



Protokoll Einwohnerrat

4. Sitzung

Montag, 13. Mai 2019, 19:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz:	Matthias Keller, Präsident
Protokollführung:	Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber
Anwesend:	47 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Stadtrates Daniel Roth, Stadtschreiber Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Entschuldigt:	Zubler Stefan Niggli Martina Wartmann Anna



Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	95
2. Anfragen	96
2.1. Anfrage Eva Schaffner (SP), Christian Oehler (FDP die Liberalen), Peter Roschi (CVP), Leona Klopfenstein (SP); Immobilienstrategie und Ankauf Liegenschaft Walthersburg	97
2.2. Anfrage FDP: Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf die Finanzlage der Stadt Aarau und auf die Erreichung der Energie-Ziele	102
2.3. Anfrage Max Suter (SVP): Neue Organisation "Sicherheit" / Sicherheitschef / FW-Kommandant / Chef-Beamte	104
2.4. Anfrage Max Suter (SVP): Automatischer Informationsaustausch AIA / unversteuertes Vermögen	107
2.5. Anfrage Susanne Klaus (Grüne) und Thomas Grüter (SP): Situation Pausenplatz Schulhaus Telli	110
2.6. Anfrage Fraktion Grüne Aarau: Der alte Stadtrat hat die Gewaltenteilung verletzt	113
2.7. Anfrage Yannick Berner (FDP): Volksinitiative "Schuldenbremse zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes der Stadt Aarau" - wie weiter nach der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019?	115
3. Jahresbericht 2018 der Einwohnergemeinde Aarau	117
4. Postulat: Übertragung von Aufgaben an die Kreisschule Aarau-Buchs; Antrag auf Überweisung	125
5. Postulat: "Busfreie Altstadt" - Überprüfung der Bus Linienführung Altstadt; Antrag auf Überweisung	132



Traktandum 1

Mitteilungen

Matthias Keller, Präsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Als Gäste kann ich zwei Klassen mit 48 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des CAS Öffentliches Gemeinwesen Stufe II - Fachrichtung Gemeindeschreiber sowie Mitglieder der jungen EVP begrüssen. Zur heutigen Sitzung haben sich Anna Wartmann und Stefan Zubler abgemeldet. Martina Niggli ist auch nicht vor Ort. Es ist nicht bekannt, ob sie in der Zwischenzeit bereits Mutter geworden ist.



Traktandum 2

Anfragen

Matthias Keller, Präsident: In unserem Reglement ist verankert, dass ich mich vergewissern muss, ob die Fragesteller mit der Beantwortung einer Anfrage zufrieden sind oder nicht. Ich möchte das in Zukunft anders handhaben. Ich werde nicht mehr fragen, ob die Fragesteller mit der Antwort zufrieden sind, sondern ob dazu ein Kommentar abgegeben werden möchte. Sie dürfen daher zur Beantwortung kurz und bündig Stellung nehmen. Es darf auch eine Präzisierungsfrage gestellt werden. Die neue Handhabung soll sich aber nicht in die Länge ziehen. Wenn ein anderes Ratsmitglied ebenfalls einen Kommentar zur Anfrage abgeben möchte, soll ein Antrag auf Diskussion gestellt werden, wie es das Reglement vorsieht und erst dann würde man in die eigentliche Diskussion einsteigen. Meistens werden die Anfragen schriftlich beantwortet. Daher könnte ein Antrag für eine Diskussion zu einem Thema bereits im Vorfeld der Sitzung am Freitag – analog den üblichen Anträgen – eingereicht werden. So könnte man die Sitzungsdauer besser planen.



Traktandum 2.1
GV 2018 - 2021 / 74

Anfrage Eva Schaffner (SP), Christian Oehler (FDP die Liberalen), Peter Roschi (CVP), Leona Klopfenstein (SP); Immobilienstrategie und Ankauf Liegenschaft Walthersburg

Matthias Keller, Präsident: Am 13. März 2019 haben die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte Eva Schaffner (SP), Christian Oehler (FDP die Liberalen), Peter Roschi (CVP) und Leona Klopfenstein (SP) eine Anfrage betreffend Immobilienstrategie und Ankauf Liegenschaft Walthersburg eingereicht.

Die Fragen können vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1: Steht der aktuelle Stadtrat hinter der stadträtlichen Immobilienstrategie aus dem Jahr 2017 (Stadtrat 2014–2017)?

Ja, die 2017 beschlossene Immobilienstrategie hat unverändert Gültigkeit. Die Immobilienstrategie beinhaltet eine langfristige strategische Haltung zum Thema Immobilien. Sie ist auf der Website der Stadt Aarau verfügbar:

www.aarau.ch/politik-verwaltung/einwohnergemeinde/liegenschaften-und-betriebe.html/273
(Register Portfoliomanagement)

Frage 2: Wie erklärt sich der Stadtrat die Diskrepanz zwischen seinem eigenen Entwicklungsleitbild und seinem konkreten Agieren im Zusammenhang mit Ankauf, Sanierung, Erneuerung und Werterhalt von städtischen Immobilien?

Aus Sicht des Stadtrates besteht keinerlei Diskrepanz zwischen dem Entwicklungsleitbild bezüglich Immobilienstrategie und dem konkreten Agieren. Seit Inkrafttreten der kommunalen Energieplanung im 2014 sind die erforderlichen energetischen Sanierungsmassnahmen zur Erreichung des Absenkungspfades im Investitionsprogramm berücksichtigt. Diese Massnahmen sind strategisch auf die Instandsetzungszyklen gemäss Immobilien-Tool Stratus abgestimmt und sollen bis ins Jahr 2035 abgeschlossen sein.

Der Werterhalt der städtischen Liegenschaften orientiert sich nach den regelmässigen Bewertungen des Immobilien-Tools Stratus. Die massgebende Grösse für die Bestimmung des Werterhalts der städtischen Immobilien ist dabei der Zustandswert in Relation zum Neuwert (Z/N-Wert). Der Zielwert für die Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen ist gemäss den Wirkungs- und Leistungszielen bei >0.75 festgelegt. Mit Stand Jahresbericht 2018 beträgt der durchschnittliche Z/N-Wert für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen 0.79 und für das Finanzvermögen 0.80. Die laufenden und anstehenden Sanierungsmassnahmen sind, unter Berücksichtigung der zusätzlichen Massnahmen zur Erreichung der Energieziele der Stadt Aarau, im Politikplan über die nächsten vier Jahre abgebildet. Die verwaltungsinterne Instandsetzungsplanung erstreckt sich über die nächsten 15–20 Jahre.



Frage 3: Wie kann ohne den Kauf der Liegenschaft Zwinglihaus das Angebot an Kita-, Hort- und Mittagstischplätzen in den Quartieren Scheibenschachen/Aarenau sichergestellt werden?

Bei den seinerzeitigen Verhandlungen bezüglich dem Kauf der Liegenschaft Zwinglihaus lag die Preisvorstellung der Kirchgemeinde weit von den Einschätzungen der Stadt entfernt, weshalb auf einen Kauf verzichtet worden ist. Der Mietvertrag der Betreiberin für den bestehenden Hort (inkl. Mittagstisch) läuft im Jahr 2021 aus. Sollte die Miete der Räumlichkeiten des ehemaligen Pfarrhauses dereinst nicht mehr möglich sein, müsste ein alternativer Standort für 1 bis 2 Gruppen (d.h. 22 bis 44 Ganztagesplätze) gesucht werden. Die demographische Entwicklung deutet darauf hin, dass in Zukunft eher 2 Gruppen benötigt werden.

Beim Bau des neuen Kindergartens Aare Nord wurde bereits die Möglichkeit einer späteren Aufstockung für eine allfällige FuSTA-Nutzung berücksichtigt. Sobald sich die Situation abzeichnet, dass die Räumlichkeiten im ehemaligen Pfarrhaus tatsächlich nicht mehr gemietet werden können, wird durch die Sozialen Dienste der Abteilung Liegenschaften und Betriebe der Bedarf angezeigt. Das Portfoliomanagement wird anschliessend in Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten den konkreten Raumbedarf klären und eine Lösung für neue Räumlichkeiten suchen.

Frage 4: Sieht der Stadtrat in naher Zukunft ein Projekt vor, um den Mangel eines Gemeinschaftszentrums im Quartier Aarenau zu beheben?

Mit dem Legislaturziel 12, Massnahme 2 "Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung hinsichtlich Quartierentwicklung werden abgeholt. Die Initiativen aus den Quartieren werden unterstützt." befasst sich der Stadtrat unter anderem mit möglichen Quartierinfrastrukturen. In diesem Rahmen werden auch die allfälligen Bedürfnisse für Gemeinschaftszentren ein Thema sein.

Frage 5: Ist eine Botschaft an den Einwohnerrat zur Sanierung/Erneuerung der Schachenhalle in Arbeit? Wenn ja, auf wann darf der Einwohnerrat diese Vorlage erwarten?

Der Einwohnerrat hat am 11. Mai 2015 von der Weiterverfolgung des Neubauprojekts Sporthalle Schachen abgesehen. Damit wurde ein 10-jähriges Baumoratorium für die Sporthalle Schachen verhängt, worauf mit dem Budget 2016 ein Kredit von 900'000 Franken für die Teilsanierung der Sporthalle eingestellt wurde. Alle notwendigen Instandsetzungsmassnahmen wurden 2018 fertiggestellt, wodurch die Sporthalle Schachen noch mindestens 10 Jahre weiter betrieben werden kann. Die Fragestellung der Sanierung/Erneuerung der Sporthalle Schachen wird ein bis zwei Jahre vor Ablauf des Moratoriums wieder aufgenommen.

Frage 6: Die Bewilligung AGV, das Oberstufenschulhaus Schachen zu nutzen, läuft 2027 aus. Bis dahin muss es entweder saniert oder ein Neubau betriebsbereit sein. Wo steht die Planung des Stadtrates in dieser Angelegenheit?

Der Stadtrat hat beschlossen, auf die Sanierung des Schachschulhauses zu verzichten. Eine Sanierung wäre nur bei einer robusten und wiederverwendbaren Tragstruktur sinnvoll. Zurzeit werden verschiedene Alternativen zum Standort Schachen geprüft. Sobald der geeignetste Standort geklärt ist, wird mit einer Testplanung gestartet.



Der Grobterminplan für einen Ersatzneubau sieht wie folgt aus:

in Jahre nach Grundsatzentscheid	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Testplanung		■	■							
Bewilligung Wettbewerbskredit SR / EWR			■							
Architekturwettbewerb (ev. Präqualifikation, GP-Planer)			■	■	■					
Bewilligung Projektierungskredit				■	■					
Vorprojekt				■	■	■				
Bauprojekt					■	■	■			
Baukredit SR / EWR / Volk						■	■			
Baubewilligungsverfahren / Submission							■	■	■	
Provisorien für Schulräume										■
Realisierung										■

Bei einem Ersatzneubau am Standort Schachen müssten die Schulräume aufgrund von Lärmstörungen und der Sicherheit während der Bauzeit ausgelagert werden. Gemäss Terminplan würde diese Auslagerung vor 2027, d.h. vor Ablauf der Übergangsfrist für die Umsetzung der neuen Erdbebensicherheitsbestimmungen, erfolgen. Bei einem alternativen Standort wird die Realisierung vor Ablauf der AGV-Bewilligung angestrebt.

Frage 7: Sucht der Stadtrat nach einem alternativen zentralen Oberstufenstandort? Werden schon Areale und Möglichkeiten evaluiert?

Auf Grund der erfolgten Schulraumplanung der Kreisschule Aarau-Buchs kann von einem Raumbedarf von 60 – 65 Oberstufenabteilungen ab 2027/28 ausgegangen werden. Wo dieser Schulraum realisiert werden soll, wird in einer Arbeitsgruppe, in welcher die Kreisschule und die beiden Standortgemeinden vertreten sind, ausgearbeitet.

Frage 8: Hat der Stadtrat in Betracht gezogen, statt einer Sanierung des Oberstufenschulhauses Schachen einen neuen zentraler gelegenen Standort für einen Neubau zu suchen?

Siehe Antwort zu Frage 7.

Frage 9: Werden dem städtischen Finanzvermögen 33 Mio. Franken entzogen, wird der jährliche Finanzgewinn geringer ausfallen. Wie wird dies im Budget 2020 ausgeglichen? (Sparmassnahmen? Höherer Steuerfuss?)

Mit dem Kauf der Walthersburg würden dem Finanzvermögen keine Gelder entzogen. Das Finanzvermögen wird lediglich umgeschichtet, d.h., es findet eine Verschiebung zwischen dem Anlagefonds, liquiden Mitteln und der Direktanlage in die Walthersburg statt.

Die Rendite betrug im Anlagefonds seit der Äufnung jährlich durchschnittlich 2,78 %. Die Rendite des Anlagefonds wird durch die Entnahme von nicht investierter Liquidität, für die seit diesem Frühling sogar Negativzinsen bezahlt werden müssen, nicht verschlechtert, sondern verbessert. Die Nettorendite aus der Walthersburg liegt wie in der Einwohnerratsbotschaft dargelegt bei 2,9%.



Damit steigt der Finanzertrag durch den Erwerb dieser Liegenschaft und entlastet den Finanzhaushalt der Stadt. Dazu kommt, dass der Anlagefonds der Volatilität des Finanzmarkts unterliegt. Die Ertragsschwankungen lagen in den vergangenen 15 Jahren bei – 9,8 % (Jahr 2008) bis + 9,7 % (Jahr 2009). Mit den Liegenschaften im Finanzvermögen konnten in den vergangenen Jahren demgegenüber stabile Erträge realisiert werden. Der Kauf trägt somit nicht nur zur Erhöhung, sondern auch zur Stabilisierung der Erträge bei.

Frage 10: Wie hat der Stadtrat das strategische Immobilienmanagement mit der neuen Stelle des Immobilien-Portfoliomanager und den Handlungsfeldern und den Rollen umgesetzt?

Die Stelle des Immobilien-Portfoliomanagers wurde per 1. Oktober 2018 mit Marco Palmieri besetzt. Die Rolle von Marco Palmieri als Portfoliomanager wird gemäss den Vorgaben aus dem Rollenmodell der städtischen Immobilienstrategie umgesetzt. Der Portfoliomanager vertritt die Eigentümerrolle der Stadt Aarau und ist Schnittstelle und Vermittler zwischen den Bedürfnisträgern und dem Stadtbauamt. Die Hauptaufgaben und Handlungsfelder umfassen die Umsetzung der Immobilienstrategie (Kontrolle und Durchsetzung der Ziele und Messgrössen der einzelnen Teilportfolios), die Wahrung der Eigentümerrolle im Interesse der Stadt, das Bewirtschaften der Baurechte und Dienstbarkeiten sowie der Kauf und Verkauf von Immobilien. Der Prozess zur Umsetzung und Festigung des neuen Rollenmodells nimmt gewisse Zeit in Anspruch bis Resultate erkennbar sind. Erst müssen die Prozesse angepasst und die nötigen Arbeitsinstrumente geschaffen und auch implementiert sein, damit einzelne Objekte auf die Vorgaben der neuen Immobilienstrategie ausgerichtet werden können. Kommende Bauprojekte werden nach dem Prozess des neuen Rollenmodells umgesetzt.

Frage 11: Besteht eine Strategie zum Raum- und Flächenbedarf von Schulen und Kinderbetreuungen?

Der Kanton Aargau verfügt nur über rudimentäre Flächenstandards für Schulbauten. Daher wurde im Rahmen der Schulraumplanung 2014 für Aarau unter Einbezug der Projektdelegation ein Richtraumprogramm für Volksschulbauten erstellt. Dieses basiert auf zeitgemässen pädagogischen Anforderungen, auf den im Kanton Aargau üblichen Raumgrössen sowie auf Vergleichszahlen aus anderen Kantonen, in denen Schulbau Richtlinien bestehen. Die Kreisschule Buchs-Rohr hat sich entschieden, mit denselben Raumanforderungen und -grössen wie Aarau zu arbeiten. Daher wurde für die Ermittlung des Schulraumbedarfs 2014 ebenfalls das Richtraumprogramm der Stadt Aarau angewendet. Das Richtraumprogramm hat nach wie vor seine Gültigkeit.

Das Richtraumprogramm soll allerdings nicht als "Vorschrift" verstanden werden. Angesichts der heterogenen Situation in Bezug auf Raumstrukturen, Alter und Zustand der bestehenden Schulbauten müssen in Abhängigkeit zu den konkreten Bedingungen vor Ort jeweils angepasste, individuelle Lösungen gesucht werden.

Frage 12: Wie ist das neue Immobilien-Portfoliomanagement betreffend technischer und finanzieller Planung, Steuerung und Kontrolle organisiert?

Zurzeit fehlen die erforderlichen Arbeitsinstrumente für die Messbarkeit der Key Performance Indicators (KPI's) gemäss der Immobilienstrategie. Die vorhandenen Grundlagedaten sind dezentral in diversen Tools und in Excel-Tabellen elektronisch oder physisch vorhanden, können aber



aufgrund des fehlenden PM-Tools nur bedingt gesteuert und ausgewertet werden. Damit diesem Missstand entgegengewirkt werden kann, wird aktuell ein Portfoliomanagement-Tool evaluiert, welches alle relevanten Basisdaten auf einer Plattform elektronisch zusammenführen soll. Mit diesem Instrument wird das Portfoliomanagement in der Lage sein, die Immobilien gemäss ihrer Teilportfolio Zuordnung auszuwerten und deren strategische Positionierung neu zu beurteilen.

Frage 13: Wie wird die Planung der grosszyklischen Renovationen erfasst, gesteuert und wahrgenommen? Welche Instrumente und Grundlagen hat der Stadtrat und wie agiert der Immobilien-Portfoliomanager?

Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, erfolgt die grosszyklische Instandsetzungsplanung anhand des Immobilien-Tools Stratus.

Das Wort zu dieser Anfrage wird nicht verlangt.



Traktandum 2.2
GV 2018 - 2021 / 70

Anfrage FDP: Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf die Finanzlage der Stadt Aarau und auf die Erreichung der Energie-Ziele

Matthias Keller, Präsident: Am 21. Februar 2019 hat die FDP eine Anfrage zu den Auswirkungen der Strommarktliberalisierung mit fünf Fragen eingereicht.

Die Fragen können vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1: Wie schätzt der Stadtrat die Wettbewerbsfähigkeit der Eniwa in einem liberalisierten Strommarkt ein?

Die Netzlieferung der Eniwa beläuft sich auf 520 GWh/Jahr. Die Eniwa produziert heute rund 108 GWh im Versorgungsgebiet (106 GWh Wasser und 2 GWh Solar). Dazu hat sie fixe Abnahmeverträge bei Schweizer Wasserkraftwerketeiligungen von 14 GWh. Somit wird der grosse Teil der benötigten Energie eingekauft. Die Eniwa sieht durchaus Chancen bei der Strommarktliberalisierung insbesondere auch, weil die heutigen ECom-Vorgaben praktisch keinen Gewinn in der Grundversorgung mehr zulassen.

Frage 2: Sind Massnahmen geplant, um die Wettbewerbsfähigkeit der Eniwa zu erhöhen? Welche?

Zu welchen Preisen die Energie am Markt abgesetzt wird, hängt von der Preisentwicklung, dem Kundeninteresse für erneuerbare Energie aus der Region und der Unternehmensstrategie der Eniwa ab.

Ein weiterer Treiber ist der Ausbau des Fernwärmenetzes und die Versorgung der Stadt Aarau sowie umliegender Gemeinden mit ökologischer Wärme. Ein hoher Anschlussgrad und somit das Gewinnen von Kunden wirkt sich positiv auf das Ergebnis aus. Dies ist insbesondere wichtig, da die Sparte Erdgas zukünftig stärker reguliert wird und die Margen unter Druck kommen werden.

Zudem gilt es, die Kostenbasis der Eniwa zu verbessern. Die Dienstleistungspalette der Eniwa wird laufend hinsichtlich strategischer Relevanz und Beitrag zum Unternehmensergebnis überprüft und wo nötig angepasst. Um sämtliche Herausforderungen zukünftig meistern und Dienstleistungen effizient erbringen zu können, wird die Eniwa vermehrt auf Kooperationen (z.B. mit der Smart Meter Kooperationsgesellschaft e-sy) setzen.

Frage 3: Wie könnten sich Erträge und Vermögen der Stadt Aarau im Falle einer Strommarktliberalisierung entwickeln?

Die Substanz der Eniwa ist vom Energieverkauf kaum betroffen. Allenfalls findet durch den erhöhten Wettbewerb ein Druck auf die bereits jetzt schon sehr niedrige Marge im Energieverkauf statt. Eniwa kauft einen grossen Teil der Energie zu Marktbedingungen und hat somit gleich lange Spiesse wie die meisten anderen Versorger. Die grossen Assets der Eniwa liegen in den Netzen



sowie in den Immobilien. Die Netzerträge bleiben reguliert und fallen auch an, wenn Kunden den Energielieferanten wechseln.

Die Stadt ist via Dividende vom Erfolg der Eniwa betroffen. Dieser hängt beim Strom davon ab, wie sich der Marktpreis mit einer Strommarktliberalisierung entwickelt. Auch ohne Strommarktliberalisierung muss die Stadt damit rechnen, dass die Dividendenerträge der Eniwa Holding AG Schwankungen unterliegen.

Frage 4: Wie schätzt der Stadtrat die Auswirkungen einer Strommarktliberalisierung auf die Erreichung der Energie-Ziele im Falle einer schrumpfenden Kundenbasis im städtischen Versorgungsgebiet ein? Gibt es Überlegungen, allfällige negative Auswirkungen zu kompensieren – wie?

Sollte im Falle einer vollständigen Marktöffnung der Anteil erneuerbarer Energie sinken, besteht die Gefahr, dass die Energieziele bezüglich des Anteils erneuerbarer Energie nicht erreicht werden. Eine Kompensation könnte mit Vorschriften auf nationaler Ebene erfolgen, indem z.B. alle Energielieferanten zur Lieferung eines substantiellen Anteils an erneuerbarer Energie verpflichtet werden.

Mit dem vom Einwohnerrat bewilligten Städtischen Energie- und Klimakredit fördert die Stadt Aarau bereits heute den Ausbau erneuerbarer Energien, zum Beispiel durch das städtische Förderprogramm, die Förderung gemeinschaftlicher Photovoltaikanlagen oder durch Sensibilisierung und Informationsanlässe.

Frage 5: Wie beabsichtigt der Stadtrat, die „Alte Reithalle Aarau“ und weitere Projekte im Falle einer Strommarktliberalisierung zu finanzieren? Der Stadtrat plant einen Teil seiner Aktien von Energieversorgern zu verkaufen, um damit u.a. die „Alte Reithalle“ zu finanzieren. Die Auswirkungen der anstehenden Strommarktliberalisierung könnten den Marktwert der Beteiligungen spürbar mindern, Käufer verunsichern und so die Finanzierung gefährden.

Die Eniwa ist breit aufgestellt und nebst dem Strom- auch im Gas- und Wärmegeschäft tätig. Zudem erwirtschaftet Eniwa heute schon einen Viertel des Umsatzes im Dienstleistungsbereich. Bis jetzt konnte der Unternehmenswert der Eniwa Jahr für Jahr gesteigert werden. Derzeit ist davon auszugehen, dass mögliche Käufer nicht durch die bevorstehenden Marktöffnungen bei Strom und Gas abgeschreckt werden, da sie vor allem die Netzassets bewerten und als stabile, langfristig rentable Wertanlage einstufen dürften.

Der Stadtrat hat die Investition in die "Alte Reithalle" und die weiteren Investitionsvorhaben im Finanzplan aufgelistet. Er hat die Vorhaben priorisiert und über die Planjahre gestaffelt. Die Finanzplanung zeigte über die Planjahre 2019 – 2023 einen Finanzierungsfehlbetrag von 13 Mio. Franken (bzw. rund 2,5 Mio./Jahr). Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung liegen in der Regel über diesem Betrag. In den Planzahlen sind keine Verkaufserlöse von Aktien der Eniwa Holding AG eingerechnet. Die Planung wird jährlich aktualisiert und dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Wort zu dieser Anfrage wird nicht verlangt.



Traktandum 2.3
GV 2018 - 2021 / 81

Anfrage Max Suter (SVP): Neue Organisation "Sicherheit" / Sicherheitschef / FW-Kommandant / Chef-Beamte

Matthias Keller, Präsident: Am 9. April 2019 hat Einwohnerrat Max Suter eine Anfrage betreffend Neue Organisation "Sicherheit" / Sicherheitschef / FW-Kommandant / Chef-Beamte eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Fragen zum Leiter Abteilung Sicherheit

Frage 1: Wurde die Stelle des neuen Leiters Sicherheit öffentlich ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht?

Mit der Umsetzung der Abteilung Sicherheit wird keine neue Abteilungsleitungsstelle geschaffen, sondern das Stellenprofil der Abteilungsleitung Stadtpolizei teilweise angepasst. Die heutige Abteilungsleitung führt mit der Polizei bereits den grössten Sicherheitsbereich und koordiniert im Rahmen der Sicherheitskonferenz zusätzlich die Feuerwehr und den Zivilschutz. Die Stelle wurde deshalb nicht öffentlich ausgeschrieben. Die Abteilungsleitung wird weiterhin durch den heutigen Abteilungsleiter und Polizeichef wahrgenommen.

Frage 2: Wie gross ist der Arbeitsaufwand des "Sicherheitschefs" für seine zusätzliche neue Funktion?

Das Pensum des Abteilungsleiters verändert sich nicht. Er wird zusätzlich zu den Sektionsleitern der Polizei den vollamtlichen Feuerwehr-Kommandanten und, vorausgesetzt die Zustimmung der Verbandsgemeinden, den Zivilschutz-Kommandanten direkt führen. Dadurch verschieben sich die Schwerpunkte in seinem Aufgabenprofil hin zur übergreifenden Steuerung, während operative Führungsaufgaben verstärkt auf Stufe der Sektionsleiter wahrgenommen werden.

Frage 3: Ist unter diesen Umständen (Aufbau der Sicherheitsabteilung), die Führung der Stadtpolizei mit immerhin rund 45 Mitarbeitern noch gewährleistet?

Die Führungsstruktur der Stadtpolizei bleibt unverändert. Die heutigen Sektionen werden auf gleicher Hierarchiestufe in die neue Sicherheitsabteilung überführt. Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei bleiben ihren bisherigen Sektionsleitern unterstellt.

Frage 4: In welchem Rahmen wird die zusätzliche Arbeit des "Sicherheitschefs" entlohnt?

Frage 5: In welchem Rahmen wird eine allfällige Mehrbelastung des stellvertretenden Stadtpolizeichefs entlohnt?

Der Abteilungsleiter Sicherheit und sein Stellvertreter werden in den gemäss Personalreglement für die entsprechenden Kaderstufen vorgesehenen Lohnbändern entlohnt. Der Abteilungsleiter ist



wie bisher im Lohnband 9, der Stellvertreter wie bisher im Lohnband 7 eingereiht. Die Neuorganisation führt zu keiner wesentlichen Mehrbelastung des Stellvertreters.

Frage 6: Ist im Rahmen der Neuorganisation vorgesehen, neue Abteilungschefs zu bestellen?

Im Rahmen der Neuorganisation der Abteilung Sicherheit werden keine neuen Abteilungen geschaffen. Vielmehr werden mit der Integration der Feuerwehr sowie, unter Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsgemeinden, der ZSO in die Linienführung der Sicherheitsabteilung Schnittstellen reduziert und eine effizientere Führung ermöglicht.

Frage 7: Ist der "Sicherheitschef" Teil der Pikettorganisation und wenn ja, bei welchen Ereignissen rückt er aus und hat die Einsatzleitung?

Die Einsatzbereitschaft und die Einsatzleitung der Stadtpolizei wird im 24-Stunden-Schichtbetrieb durch die Sektion Einsatz und Sicherheit sichergestellt. Parallel dazu leistet das höchste Kader der Stadtpolizei (Abteilungsleiter, Stv. Abteilungsleiter und die Leiter der Sektionen der Stadtpolizei) alternierend Pikettdienst und steht den Einsatzkräften als zweite Rückfallebene nach den Gruppenchefs der Sektion Einsatz und Sicherheit rund um die Uhr als Ansprechpartner zur Verfügung. Diese Pikettorganisation wird im Bereich der Stadtpolizei innerhalb der neuen Sicherheitsabteilung wie bisher fortgeführt.

Frage 8: Werden die verschiedenen Organisationen (Feuerwehr, Zivilschutz, Polizei) zentral verwaltet (gemeinsames Sekretariat, kurze Wege)?

Die Sekretariatsprozesse werden für die ganze Sicherheitsabteilung in einer gemeinsamen Stabs-einheit geführt werden. Mit der neuen Organisation werden die bereichsübergreifende Zusammenarbeit gestärkt sowie Synergien in der Administration und in der Materialwirtschaft genutzt.

Fragen zum vollamtlichen Feuerwehr-Kommandanten

Frage 9: Wo befindet sich der Arbeitsort des neuen Feuerwehr-Kommandanten?

Das Büro des Feuerwehr-Kommandanten befindet sich im Feuerwehrmagazin an der Erlinsbacherstrasse.

Frage 10: Wie hoch ist der Lohn des neuen Feuerwehr-Kommandanten?

Der Lohn des Feuerwehrkommandanten liegt im gemäss Personalreglement für die entsprechende Kaderstufe vorgesehenen Lohnband 7.

Frage 11: Ist der neue Kommandant in die Pikettorganisation eingeteilt und wenn ja, wie oft leistet er als Offizier Pikett?

Frage 12: Wie beurteilt der Stadtrat, bei einem Ereignis, welche die rasche Einsatzleitung erfordert, den zeitlichen Anfahrtsweg vom Wohnort des FW-Kommandanten in Safenwil?

Mit einem vollamtlichen Kommandanten wird tagsüber die Verfügbarkeit und die Flexibilität erhöht. Gleichzeitig wird die Pikettorganisation während dieser Zeit entlastet. Ausserhalb der regu-



lären Arbeitszeiten wird die Einsatzleitung wie bisher durch die Miliz-Pikettorganisation sichergestellt, deren Besetzung dem Kommando obliegt. Die Pikettoffiziere sind im Raum Aarau wohnhaft.

Frage 13: Wurde der neue FW-Kommandant in die Vernehmlassung der neuen Feuerwehrgesetzungsverordnung miteinbezogen? Wenn nein, warum nicht?

Im Hinblick auf den Start der neuen Sicherheitsorganisation wurde die Rekrutierung des neuen Kommandanten bewusst vorgezogen. Somit konnte dieser bereits vor und nach seinem Amtsantritt aktiv in die Ausarbeitung der Feuerwehrgesetzungsverordnung einbezogen werden.

Frage 14: Wie viele Angestellte der Stadt Aarau mit einer höheren Kaderfunktion wohnen in bzw. nicht in Aarau?

Frage 15: Welche Steuererträge gehen der Stadt Aarau diesbezüglich verloren?

Frage 16: Wird bei Auswahlverfahren die Bereitschaft, in Aarau Wohnsitz zu nehmen, mitberücksichtigt? (Gemäss Medienbericht hat sich z.B. der neue FW-Kdt. ausbedungen, in Safenwil wohnhaft bleiben zu können)

Die Stadt Aarau kennt keine Wohnsitzpflicht für Kaderfunktionen. Die beste Eignung ist massgebend für die Besetzung von Kaderstellen. Der Wohnsitz kann je nach Stelle ein Kriterium unter allen anderen sein. Die Steuerkraft der Mitarbeitenden kann der Stadtrat nicht beurteilen.

Das Wort zu dieser Anfrage wird nicht verlangt.



Traktandum 2.4
GV 2018 - 2021 / 72

Anfrage Max Suter (SVP): Automatischer Informationsaustausch AIA / unversteuerte Vermögen

Matthias Keller, Präsident: Am 8. März 2019 hat Einwohnerrat Max Suter (SVP) eine Anfrage betreffend automatischem Informationsaustausch, AIA, unversteuerte Vermögen eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1: Wie viele der 105'000 AIA-Meldungen betreffen Aarau?

Das Kantonale Steueramt holt die Meldungen gestaffelt von der Eidg. Steuerverwaltung ab. Bis Mitte April wurden für Aarau rund 800 Meldungen abgeholt. Eine Gesamtzahl ist noch nicht bekannt.

Frage 2: Welche Überprüfungen der Daten werden vom Kanton und welche vom Steueramt der Stadt Aarau erstellt?

Das Kantonale Steueramt ist für die Beschaffung der Meldungen zuständig. Die Bearbeitung erfolgt ausschliesslich auf der Ebene der Gemeinden, da diese die Veranlagungsbehörde sind.

Frage 3: Wie viele Bearbeitungsaufträge für Aarau konnten mittlerweile abgeschlossen werden?

Die Meldungen sind erst um den 10. April 2019 zur Verfügung gestellt worden. Es wurden bereits Meldungen bearbeitet, aber noch nicht abgeschlossen, da weitere Informationen bei den Steuerpflichtigen zu den Meldungen erhoben werden müssen.

Frage 4: Wie werden die AIA-Daten beim Kanton durch die Stadt abgeholt?

Das Kantonale Steueramt stellt die Daten automatisch in die Datenbank, wo sie von den Sachbearbeitenden abgeholt werden können.

Frage 5: Wie gross ist aufgrund der zusätzlichen Daten der Mehraufwand auf dem Steueramt?

Da noch keine Prognosen möglich sind, wie viele der Meldungen nicht deklariertes Vermögen aufdecken, lässt sich der Aufwand noch nicht abschätzen.

Frage 6: Musste aufgrund der Anzahl Meldungen sowie dem jeweils einzelnen Abgleich mit der Steuererklärung zusätzlich Personal eingestellt werden? Wenn ja, wie viele?

Es wurde kein neues Personal für die Bearbeitung der AIA-Meldungen auf dem Steueramt der Stadt Aarau eingestellt.



Frage 7: Wie ist das Steueramt für die Zukunft personell aufgestellt, wenn weitere rund 40 Staaten im Jahr 2019 ihre Daten liefern?

Der zusätzliche Arbeitsaufwand kann im jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, es sind jedoch keine Personalaufstockungen geplant. Die Abklärungen werden im ordentlichen Veranlagungsverfahren eingeholt.

Frage 8: Wie sieht der Stadtrat den Aufwand des Steueramtes gegenüber dem Ertrag?

Bisher ist kein zusätzlicher Aufwand angefallen. Im Jahr 2018 wurden jedoch ca. Fr. 192'000 an Nachsteuern durch das Kantonale Steueramt veranlagt. Ein nicht zu beziffernder Betrag wurde direkt über die ordentliche Veranlagung im vereinfachten Verfahren durch das Steueramt der Stadt Aarau erledigt.

Frage 9: Rechnet der Stadtrat in Zukunft mit weiteren un versteuerten Vermögenswerten?

Auch künftig wird es Steuerpflichtige geben, welche bisher nicht deklariertes Vermögen zur Nachbesteuerung anmelden werden. Für eine Schätzung über die Höhe dieser Beträge liegen dem Steueramt keine Anhaltspunkte vor. Es wird jedoch eher davon ausgegangen, dass ein grosser Teil von nicht deklariertem Vermögen in den Jahren 2017 und 2018 offengelegt wurde.

Frage 10: Auf welchen Betrag belaufen sich die un versteuerten Einkommen, die Nachsteuern und Verzugszinsen aufgrund der AIA-Meldungen sowie der Selbstanzeigen 2018?

Über die Auswirkungen der AIA-Meldungen auf den Steuerertrag lassen sich noch keine Angaben machen, da die Meldungen eben erst eingetroffen sind. Bezüglich der Selbstanzeigen im Jahr 2018 wurden im Nachsteuerverfahren Fr. 192'000 vereinnahmt. Ein weiterer, nicht erfasster Betrag fiel auf das vereinfachte Verfahren.

Frage 11: Wie gedenkt der Stadtrat diese zusätzlichen Gelder einzusetzen und ist eine Steuersenkung aufgrund dieser zusätzlichen Gelder denkbar?

Die erfassten Nachsteuern machen lediglich 0,3 % des ordentlichen Steuerertrages aus. Da diese Einkünfte einmaliger Natur sind und damit gerechnet werden muss, dass bereits ein erheblicher Teil der nicht deklarierten Vermögen aufgedeckt wurde, scheint eine Steuersenkung nicht angezeigt.

Frage 12: Werden sämtliche AIA-Daten kontrolliert oder beschränkt man sich auf die "grossen Brocken"?

Das Kantonale Steueramt leitet den Gemeinden in einer ersten Phase nur Finanzkonti mit einem Saldo > Fr. 10'000 weiter. Diese werden lückenlos geprüft.



Frage 13: Wie setzen sich die Beträge zusammen (kleinster/grösster/durchschnittlicher Betrag)?

Da die Meldungen noch nicht vertieft bearbeitet werden konnten, liegen noch keine statistischen Daten vor.

Frage 14: Werden die Daten auf nicht versteuerte Liegenschaften etc., welche nur aufgrund von Kontenbewegungen sichtbar werden, überprüft?

Bei Meldungen, welche auf nicht deklarierte Vermögenswerte schliessen lassen, wird bei der Aktenergänzung auch darauf hingewiesen, dass Liegenschaften im Ausland ebenfalls zu deklarieren sind.

Frage 15: Vermögenswerte im Ausland haben auch Einfluss auf Sozialleistungen wie Krankenkassenprämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe. Wird diese Überprüfung durchgeführt und wenn ja, wie vielen Personen konnten Sozialleistungen gestrichen, gekürzt oder zurückgefordert werden?

Die Weisungen "Steuergeheimnis" lassen in der Regel nicht zu, dass aktiv Meldungen an andere Behörden erfolgen. Für die Sozialen Dienste besteht keine Ausnahmeregelung. Das Steueramt darf jedoch spezifische Anfragen der Sozialbehörden beantworten.

Das Wort zu dieser Anfrage wird nicht verlangt.



Traktandum 2.5
GV 2018 - 2021 / 75

Anfrage Susanne Klaus (Grüne) und Thomas Grüter (SP): Situation Pausenplatz Schulhaus Telli

Matthias Keller, Präsident: Am 19. März 2019 haben die Einwohnerräte Susanne Klaus und Thomas Grüter eine Anfrage betreffend "Situation Pausenplatz Telli" eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1: Auf wessen Initiative und aus welchen Gründen sind die genannten Veränderungen auf dem Platz durchgeführt worden?

Seit über zwanzig Jahren führt die Nutzung des Sportplatzes Schulhaus Telli bei direkten Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere in der Überbauung "Aaredörfli", zu Reklamationen wegen Lärmemissionen. Ab circa 2006 wurde auf das Aufstellen von Spielgeräten (Tore, Basketballkörbe) verzichtet. Mit dieser Massnahme waren Reklamationen in der Folge weitgehend ausgeblieben.

Seitens der Eigentümergemeinschaft der Wohnzeile A wurde 2016 über das Forum Telli beim damaligen Stadtpräsidium bemängelt, dass auf dem Allwetterplatz bei der Schulanlage Telli weder Basketballkörbe noch Tore aufgestellt sind und die Kinder des Quartiers nur auf dem Rasen bei den Telli-Hochhäusern Ball spielen können. In der Folge wurden im Frühjahr 2017 durch die Stadtverwaltung wieder Basketballkörbe montiert. Mit Schreiben vom 7. Juni 2017 beschwerten sich Anwohner des Aaredörfli über die Lärmemissionen auf dem Allwetterplatz beim Schulhaus Telli, verursacht durch Ballprellen.

In der Folge wurde am 17. August 2017 ein "Runder Tisch" einberufen. Zu diesem waren Anwohnerinnen und Anwohner des Aaredörfli, die Schulleitung Schulhaus Telli, die Sektion Gesellschaft und Vertretungen des GZ Telli, Telli Forum und der Abteilung Liegenschaften und Betriebe eingeladen. Dabei wurde als Pilotprojekt für ein Jahr beschlossen, die Nutzung der Basketballkörbe unter Mithilfe der Jugendlichen zeitlich zu beschränken: Die Körbe sollten zu bestimmten Zeiten abmontiert und morgens wieder montiert werden. Da die konsequente Umsetzung nicht gelang, wurden bald darauf anstelle der Körbe Handballtore aufgestellt.

Die Anwohnerinnen und Anwohner haben sich jedoch an den Lärmemissionen weiterhin gestört. Am 15. August 2018 fand deshalb eine Aussprache zwischen einer Vertretung der betroffenen Anwohner, einem Liegenschaftseigentümer, dem Stadtpräsidenten, der Abteilung Liegenschaften und Betriebe, der Stadtpolizei und dem Leiter GZ Telli statt. Diskutiert wurden verschiedene Rahmenbedingungen und mögliche Massnahmen, um die Situation insbesondere in der schulfreien Zeit zu verbessern. Als Rahmenbedingung wurde von Stadtseite erklärt, dass alle Sportplätze von Schulanlagen dieselben Öffnungszeiten haben und eine Schliessung eines Platzes nicht in Frage kommt.

Von der Stadtpolizei wurde bestätigt, dass mehrfach Reklamationen eingegangen sind, dass auf dem Sportplatz aber keine nicht erlaubten Nutzungen festgestellt wurden.



Zur Verbesserung der Lärmsituation wurden mögliche Massnahmen besprochen. Zuhanden der Abteilung Liegenschaften und Betriebe sind drei konkrete Massnahmen definiert worden: Entlang der Fensterfront des Schulhauses sollte ein Ballfangnetz angebracht werden, Hinweisschilder sollten zur Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer aufrufen und geräuscharme Fussbälle sollten zur Verfügung gestellt werden.

Für die Anwohnerinnen und Anwohner blieb die Lärmbelastung trotz dieser Massnahmen jedoch zu gross, dies vor allem am Abend und an den Wochenenden, was im Frühjahr 2019 bei der Stadtverwaltung erneut moniert wurde.

Am 5. März 2019 fand eine weitere Begehung vor Ort statt, an der auch der Stadtpräsident und die Schulleitung teilnahmen. Geprüft wurde, wie in der schulfreien Zeit der Zustand vor August 2017 wiederhergestellt werden könnte. Es wurde festgestellt, dass die Fussballtore ausserhalb der Schulzeit auf einfache Weise bei Seite gestellt werden können. Zeitlich sollte der Sportplatz weiterhin ungehindert zugänglich bleiben. Diese Massnahme wurde versuchsweise umgesetzt.

Frage 2: Welche Finanzen wurden für das Plakat und das Netz eingesetzt?

Das zum Schutz der Fassade und als Lärmschutz montierte Ballfangnetz wurde mit rund 8'700 Franken und das Plakat mit rund 300 Franken dem Unterhaltsbudget belastet.

Frage 3: Wie steht der Stadtrat dazu, dass den Kindern aus dem Telliquartier der Platz nicht mehr vollumfänglich zum Spielen zur Verfügung steht?

Das Schulareal und der Pausenplatz sind wie alle anderen Schulanlage in der Stadt Aarau frei zugänglich und dürfen ausserhalb des Schulbetriebes von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr und an Wochenenden ab Mittag unter Berücksichtigung des Polizeireglements frei genutzt werden.

Frage 4: Sind Massnahmen als Ausgleich für diese Einschränkungen geplant?

Die grundsätzliche Nutzung des Pausenplatzes wurde in den vergangenen Jahren nicht eingeschränkt, weshalb kein Ausgleich erforderlich ist.

In Absprache mit der Schulleitung ist für den Herbst 2019/Frühling 2020 geplant, auf dem Kiesplatz nordöstlich des Schulhauses Telli einen Spielplatz zu erstellen. Die Planung dieses Spielplatzes wird in einem partizipativen Prozess zusammen mit den Schulkindern des Schulhauses Telli und der Schulleitung geplant und realisiert.

Ergänzend kann festgehalten werden, dass das Quartier Telli insgesamt über die höchste Anzahl von öffentlich zugänglichen Sportplätzen verfügt. Neben dem Sportplatz Tellischulhaus bleiben in Fussdistanz die Sportanlagen der Alten Kantonsschule sowie jene der Berufsschulen Aarau zugänglich. Im Frühjahr 2019 ist zudem der Fussballplatz beim Wehr Rüchlig erneuert worden. Die Nutzungszeiten dieser Anlagen sind mit jenen des Sportplatzes Tellischulhaus identisch.



Thomas Grüter, Mitglied: Ich möchte zwei kurze Bemerkungen zu dieser Anfrage und zur Beantwortung machen. Es erstaunte uns, dass in dieses Geschäft offenbar nicht der gesamte Stadtrat als Gremium involviert war. Vor allem, weil verschiedene Ressorts davon betroffen gewesen wären. Es geht im Kern um einen Nutzungskonflikt eines öffentlich städtischen Platzes. Namentlich um einen Schulhausplatz. Es ist verständlich, dass hinsichtlich eines solchen Platzes verschiedene Interessen bestehen. Er wird einerseits von Schülerinnen und Schülern für Spiele und als Zeitvertreib sowie zum Austoben benutzt. Auf der anderen Seite befinden sich die Anwohner, die sich durch diese nicht gerade geräuscharmen Aktivitäten gestört fühlen. Es ist richtig, dass sich die Stadt als Vermittlerin einsetzte. Wir stören uns aber an der unglücklich gewählten Vorgehensweise. Es haben zwar mehrere Treffen zwischen verschiedenen Interessengruppen, namentlich einem Vertreter der Anwohner, einem Liegenschaftseigentümer, dem Stadtpräsidenten, der Abteilung Liegenschaften und Betriebe, der Stadtpolizei und dem Leiter GZ Telli stattgefunden, bei einer weiteren Gelegenheit zwischen dem Stadtpräsidenten und der Schulleitung. Dass aber offenbar diejenige Gruppe, welche im Zentrum steht und für welche der Platz eigentlich zur Verfügung steht – nämlich die Schulkinder selber – mit keinem Wort erwähnt und involviert worden sind (z.B. in Form einer Schülerversretung) verstehen wir nicht. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn von aussen der Eindruck entsteht, dass die Interessen der einen Gruppe über der anderen steht, weil diese noch keine Briefe an die Stadt schreiben kann. Wir erinnern daran, dass wir hier im Einwohnerrat auf Initiative der SP beschlossen haben, dass sich die Stadt für das Label "Kinderfreundliche Gemeinde" bewerben soll. Es gab Stimmen, die diese Bewerbung hinterfragt haben. Für uns ist nun genau dieser Fall ein Paradebeispiel, was ein solches Label bewirken kann, nämlich eine Sensibilisierung für die Interessen einer Gruppe, die sonst nicht zu Wort kommt – die Kinder. Wir finden es positiv, dass nebst dem Schulhaus Telli ein neuer Spielplatz gebaut werden soll, also auf dem absolut "grottenhaften" Kiesplatz neben der Aula. Wenn das mit dem neuen Schulhausareal Gönhard verglichen wird, muss man von einem veritablen Klassenunterschied reden. Es wäre Super League versus 2. Liga interregional oder sogar nur regional. Das darf es in einer Gemeinde nicht geben. Wir begrüßen, dass gemäss der Beantwortung bei der Planung des neuen Spielplatzes nun auch die Bedürfnisse der Schulkinder in einem partizipativen Prozess berücksichtigt werden sollen. Diese Richtung sollte, in einer hoffentlich kinderfreundlichen Gemeinde, weiterverfolgt werden.



Traktandum 2.6
GV 2018 - 2021 / 78

Anfrage Fraktion Grüne Aarau: Der alte Stadtrat hat die Gewaltenteilung verletzt

Matthias Keller, Präsident: Am 27. März 2019 hat die Fraktion Grüne Aarau eine Anfrage betreffend "Der alte Stadtrat hat die Gewaltenteilung verletzt" eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1: Wird der Einwohnerrat offiziell/genauer informiert?

Frage 2: Wenn ja, wann darf man damit rechnen?

Der in der Anfrage referenzierte regierungsrätliche Entscheid, dessen Wirkung sich nur auf die am Verfahren beteiligten Parteien beschränkt, ist nicht zur weitergehenden Publikation bestimmt. Eine über die Beantwortung dieser Anfrage hinausgehende Information ist nicht vorgesehen.

Frage 3: Zieht der Stadtrat eine flächendeckende Neuberechnung der Elternbeiträge in Erwägung?

Nein, der Stadtrat zieht keine flächendeckende Neuberechnung der Elternbeiträge in Erwägung. Die Wirkung des angesprochenen regierungsrätlichen Entscheids beschränkt sich auf dieses eine konkrete Verfahren. Der Entscheid hat keine Ansprüche auf weitergehende zusätzliche Subventionen durch die Stadt zur Folge. Zudem gibt es Familienkonstellationen, welche von der seit dem 1. Januar 2017 geltenden Fassung des Elternbeitragsreglements profitieren und seither weniger Elternbeiträge bezahlen, die also bei einer generellen Anwendung des Entscheids weniger Subventionen erhalten würden und entsprechende Nachzahlungen leisten müssten. Auch würde damit der Budgetbeschluss 2017 mit reduzierten Subventionsansprüchen (Minderaufwand von 137'000 Franken infolge Erhöhung der Elternbeiträge) untergraben.

Würde man der Argumentation des regierungsrätlichen Entscheids folgen, dass die Änderung des Elternbeitragsreglements durch den Stadtrat wegen fehlender gesetzlicher Grundlage nicht zulässig war, müsste in der Konsequenz auch bereits dessen Erlass durch den Stadtrat unzulässig gewesen sein. Als Folge davon wären jahrelang Subventionen ohne gesetzliche Grundlage ausbezahlt worden und diese müssten folgerichtig – soweit noch nicht verjährt – von den Eltern zurückgefordert werden, was dem Stadtrat aber nicht als opportun erscheint.

Frage 4: Zieht der Stadtrat eine Anfechtung des Regierungsratsbeschlusses in Erwägung?

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2019 beschlossen, den regierungsrätlichen Entscheid nicht vor Verwaltungsgericht anzufechten. Gründe hierfür sind insbesondere die Geringfügigkeit des im Streit liegenden Betrags von rund 3'000 Franken sowie die fehlende präjudizielle Wirkung, nachdem vom Einwohnerrat inzwischen am 25. März 2019 das neue Kinderbetreuungsreglement verabschiedet wurde. Der Stadtrat ist aus verschiedenen Gründen anderer Ansicht als der Regierungsrat und glaubt, dass der Beschluss erfolgreich angefochten werden könnte. Die Hauptgründe dafür sind:



- Es liegt keine Kompetenzüberschreitung des Stadtrats vor. Im Bereich der Leistungsverwaltung (Berechnung von Subventionen) bestehen weniger hohe Anforderungen an das Gesetzmässigkeitsprinzip und bis zum Beginn des Schuljahrs 2018/2019 war das städtische Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung zudem eine freiwillige Aufgabenerfüllung der Stadt. Die per 1. Januar 2017 vorgenommenen reglementarischen Anpassungen mit dem Zweck der Kostenersparnis sind demokratisch legitimiert: Diese basieren auf den Sparbemühungen Stabulo 2 und der Einwohnerrat hat über das Budget 2017 mit einem Minderaufwand von 137'000 Franken infolge Erhöhung der Elternbeiträge in Kenntnis der Umsetzung der Sparmassnahmen durch den Stadtrat im Elternbeitragsreglement Beschluss gefasst.
- Sodann musste es dem Stadtrat zumindest ab Beginn des Schuljahrs 2018/2019 möglich sein, bis zur Umsetzung des kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes durch den Einwohnerrat Übergangsweise, im Rahmen der Budgetkredite, Regelungen zur Umsetzung von kantonalem Recht als dringliche und vorsorgliche Massnahme zu erlassen.
- Der Regierungsrat würdigt die Folgen bei allfälliger Kompetenzüberschreitung und damit fehlender Rechtsgrundlage nicht korrekt. Hätte der Stadtrat tatsächlich in Kompetenzüberschreitung gehandelt, dann wäre konsequenterweise dem Reglement durch den Regierungsrat die Anwendung als Rechtserlass vollständig zu versagen gewesen. Damit wäre das aktuelle Elternbeitragsreglement inexistent und – zumindest bis zum Schuljahr 2018/19 – wäre die Subventionierung der Stadt ohne Grundlage erfolgt. Wenn der Regierungsrat aber ohne weitere Prüfung die von den Beschwerdeführenden gerügten Bestimmungen nicht anwendet, weil es keinen Sinn mache, dem Reglement gänzlich die Anwendung zu versagen, auferlegt er der Stadt Aarau die Verpflichtung, aus einem (gemäss Entscheid in angeblicher Kompetenzüberschreitung ergangenen) Reglement auf unbestimmte Zeit weiterhin zu hohe Subventionen leisten zu müssen und die entsprechenden Regelungen nicht gemäss den Budgetvorgaben anpassen zu können. Auch die Aufhebung des aktuell noch geltenden Reglements wäre in dieser Logik weder durch den Stadtrat (mangels Erlasskompetenz) noch durch den Einwohnerrat (nur erlassende Behörde kann aufheben) möglich.
- Mindestens wären die Vorgaben des Stadtrats für die Berechnung der Subventionen als Praxisleitfaden oder Weisung an die zuständige Verwaltungsabteilung über die Verwendung der gesprochenen Mittel zulässig. Eine so vom Stadtrat und der Stadtverwaltung entwickelte Praxis – zum Zweck der Gleichbehandlung aller Eltern – darf bei Vorliegen ernsthafter und sachlicher Gründe (etwa reduzierte Budgetbeschlüsse) aber jederzeit in grundsätzlicher Art und gegenüber allen betroffenen Eltern geändert werden.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Ich habe diese Beantwortung übersehen und behalte mir deshalb vor, an einer nächsten Sitzung dazu noch Stellung zu nehmen.



Traktandum 2.7

GV 2018 - 2021

Anfrage Yannick Berner (FDP): Volksinitiative "Schuldenbremse zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes der Stadt Aarau" – wie weiter nach der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019?

Matthias Keller, Präsident: Am 9. Mai 2019 hat Einwohnerrat Yannick Berner (FDP) folgende Anfrage betreffend Volksinitiative "Schuldenbremse zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes der Stadt Aarau" – wie weiter nach der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019? – gestellt.

Ausgangslage:

Die FDP, mit Unterstützung der CVP haben im Sommer 2016 erfolgreich fast 1'500 Unterschriften für das Initiativbegehren "Schuldenbremse zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes der Stadt Aarau" gesammelt. Damit sollte auf Ebene Stadt eingeführt werden, was sich beim Bund und den Kantonen seit geraumer Zeit bewährt.

Der Stadtrat hat danach zusammen mit Experten einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet. Dieser ist durch Vernehmlassung und den üblichen politischen Prozess – mit Beteiligung aller Parteien – zu einem ausgewogenen Kompromiss geschliffen worden. Auf Antrag hat der Einwohnerrat statt einer Änderung der Gemeindeordnung für eine Schuldenbremse, eine Scheinlösung getroffen, die auch der Stadtrat als überflüssig erachtet (vgl. Abstimmungsbotschaft). So kann das Aarauer Volk am 19. Mai gar nicht über die Volksinitiative abstimmen. Ob das Volk ja oder nein sagt, der Einwohnerrat muss die Arbeit wieder aufnehmen und eine echte Schuldenbremse vorlegen.

Fragen:

- Wie gedenkt der Stadtrat weiter vorzugehen nach der Abstimmung vom 19. Mai 2019?
- In welcher Frist wird das Stimmvolk über eine dem Initiativtext entsprechende Schuldenbremse in der Gemeindeordnung abstimmen können (in der Initiative wurde verlangt, dass die Bestimmungen erstmals im Haushaltsjahr 2019 gelten müssen)?
- Welche Folgekosten werden (für den nun entstehenden Zusatzaufwand) durch die Verletzung des Initiativrechts durch den Einwohnerrat für die Stadt Aarau verursacht?

Hans Peter Hilfiker, Stadtpräsident: Der Stadtrat hat grundsätzlich die Grundlagen für einen nachhaltigen Finanzhaushalt – eine Schuldenbremse – in Form eines Reglementes und von Bestimmungen für die Gemeindeordnung erarbeitet und diese dem Einwohnerrat vorgelegt. Damit hat der Stadtrat den Auftrag des Initiativbegehrens erfüllt. Wenn das Volk nun der Ergänzung der Gemeindeordnung zustimmt, legt der Stadtrat dem Einwohnerrat noch einmal ein Reglement vor. Dieses dürfte aber in der Wirkung, im Vergleich zum bereits vorgelegten Reglement, stark abgeschwächt ausfallen, damit dem Rückweisungsbeschluss des Einwohnerrates vom 25. März 2019 entsprochen werden kann. Der Startwert der Schuldenbremstöpfe soll gemäss dem damaligen Entscheid mit genügend Sicherheitsmargen ausgestattet sein. Eine Definition von einem maxima-



len Steuerfuss ist nicht erwünscht und bei den Sanktionsmassnahmen sollen nicht nur die Sparmassnahmen, sondern auch steuerseitige Massnahmen vorgesehen werden. Wenn die Abstimmung negativ ausfällt, wäre das Thema aus unserer Sicht gegenwärtig erledigt. Wenn das Stimmvolk die Ergänzung der Gemeindeordnung ablehnt, dürfte das Stimmvolk auf absehbare Zeit nicht mehr über eine Schuldenbremse entscheiden können. Bei einem "Nein" würden auch keine Folgekosten entstehen, weil keine neue Vorlage ausgearbeitet wird.

Matthias Keller, Präsident: Ich erwähne noch die Anfragen, die noch nicht beantwortet sind:

- Anfrage Leona Klopfenstein und Eva Schaffner (SP) zu den Busanbindungen zum Fernverkehr / Verkehrssituation Bahnhofstrasse Aarau
- Anfrage Daniel Ballmer zum KSA-Neubau und seine Auswirkungen
- Anfrage Nicola Müller und Simon Burger Lohnstreit Altersheim / Rechtsstreitigkeiten der Stadt Aarau
- Anfrage Beatrice Klaus, Nora Riss und Laszlo Etesi zum Bus im Park



Traktandum 3
GV 2018 - 2021 / 84

Jahresbericht 2018 der Einwohnergemeinde Aarau

Matthias Keller, Präsident: Mit Botschaft vom 11. März 2019 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

Anträge

1. *Der Jahresbericht für das Jahr 2018 sei gutzuheissen.*
2. *Die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2018 sei zu genehmigen.*
3. *Mit dem Jahresbericht 2018 seien folgende Motionen und Postulate des Einwohnerrates abzuschreiben:*
 - *Motion: Einführung von Familien- und Schülergänzenden Tagesstrukturen im Ortsteil Rohr (GV 211)*
 - *Postulat: Club Schlaflos (GV 363)*
 - *Dringliche Motion: Änderung des Reglementes über die Nutzung des öffentlichen Grunds (GV 3)*

Zu diesem Geschäft gibt es keine Eintretensdebatte.

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 30. April 2019 besprochen und empfiehlt alle Punkte einstimmig zur Annahme. Kommissionssprecher ist Ulrich Fischer. Wir starten mit dem Kommissionsvotum. Anschliessend erfolgt die Gesamtwürdigung. Es besteht die Möglichkeit, kurz zu einzelnen Produktgruppen oder zur Investitionsrechnung das Wort zu ergreifen. Auch zu den einzelnen Motionen und Postulaten kann Stellung genommen werden.

Ulrich Fischer, Mitglied: Die Kommission hat den Jahresbericht an der Sitzung vom 30. April 2019 besprochen. Auskunftspersonen waren Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident, Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen und IT sowie Matthias Mundwiler, Controller. Der Stadtrat hat in seiner Medienmitteilung vom 12. März 2019 über die Jahresrechnung informiert. Die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte haben die Rechnung in Papierform erhalten und sie wurde auf der Homepage der Stadt Aarau aufgeschaltet. Die Zahlen sind also bekannt und ich werde hier darüber nicht weiter referieren. In der Kommission wurde ausführlich über den Revisorenbericht diskutiert. Das zweite Jahr in Folge kann eine überaus positive Jahresrechnung präsentiert werden. Insbesondere die Cashflow-Marge zeigte mit 17.7 % einen guten Wert, der mit dem Vorjahr vergleichbar ist. Im Jahre 2016 betrug dieser lediglich 5 %. Die Geldabflüsse für Investitionen und Anlagetätigkeiten waren mit einem Überschuss von 13 Mio. Franken mehr als gedeckt. Die Gründe liegen im zu tiefen Realisierungsgrad der Investitionen und den positiven, unerwartet hohen Einkommens- und Vermögenssteuern. Die Steuerkraft der natürlichen Personen, Kantonalbank bereinigt, hat sich im Berichtsjahr um 6.5 % erhöht. Steuernachträge, die diesem Zuwachs zu Grunde liegen, können in der Zukunft nicht stetig erwartet werden. Zu den positiven Effekten trug auch die Umstellung der Steuerperiode der juristischen Personen von einmalig 12 auf 13 Monate bei. Eine Detailanalyse, welche die Kommission interessiert hätte, um zu erfahren, welche Sonderfaktoren welchen Anteil am Zuwachs des Fiskalbeitrages hatten, war für die Revisoren nicht möglich.



Der Politikplan 2018 -2023 zeigt weiterhin einen Finanzierungsfehlbetrag für die Periode 2019 - 2023 auf. Für die Zukunft müssten wir niedrigere Dividenden der Eniwa und tiefere Steuererträge der AKB einberechnen. Um die gewünschte Cash-flow-Marge zu erreichen, 15 bis 20 %, ist in Zukunft eine weitere Selbstfinanzierung von mehr als 20 Mio. Franken notwendig. Der gesamte Nettoaufwand hat sich im Jahre 2018 um über 3 Mio. Franken oder rund 5 % reduziert. Wenn nur der beeinflussbare Nettoaufwand beurteilt wird, ist der Sachverhalt noch positiver zu würdigen. Es darf nicht vergessen werden, dass sich in der Planperiode 2014 - 2018 erhebliche Fehlbeträge kumuliert haben, welche die Aufnahme von neuen Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von 38 Mio. Franken ausgelöst haben. Auch wenn die Investitionen in den letzten zwei Jahren zu tief waren, sind diese im Vergleich mit ähnlichen Städten 50 % und, verglichen mit den Gemeinden, 80 % höher ausgefallen. In der Vergangenheit wurde dies mit heranwachsenden Finanzverbindlichkeiten finanziert. Den Anstieg haben wir in den Jahren 2017 und 2018 unterbrochen. Er wird allerdings in Zukunft wieder fortgesetzt, wenn es nicht gelingt, die angestrebte Cash-flow-Marge zu erreichen. Üblicherweise wird der Steuerfuss anlässlich der Budgetdebatte diskutiert. Der Steuerfuss war aber auch in der Kommission auf Grund des guten Abschlusses ein Thema. Eine Minderheit der Kommission erachtet eine Steuersenkung auf Grund des positiven Jahresabschlusses als notwendig. Es wurde auch kritisiert, dass die vermuteten Mehrausgaben für die Gemeinden im Rahmen der Aufgaben- und Lastenverschiebung für Aarau keine klaren, in der Jahresrechnung nachweisbaren, Effekte hatten. Damit sei der Verzicht auf den Abtausch des Steuerfusses nicht gerechtfertigt. Für die restlichen Mitglieder der Kommission ist eine aktuelle Steuersenkung kein Thema, da der positive Rechnungsabschluss, sowohl durch das Hinausschieben der Investitionen als auch durch Sondereffekte im Fiskalertrag erklärbar waren. Insbesondere im Budgetjahr 2020 werden grosse Investitionen fällig und die Investitionstätigkeiten sowie die Selbstfinanzierung müssen über einen längeren Zeitraum betrachtet werden. Angeregt wurde aus der Mitte der Kommission, aufzuzeigen, wie im Zukunftsraum Aarau die Steuerpolitik gestaltet werden soll. Bei der Beratung der Produktegruppen gab es im Vergleich mit den Vorjahren eher wenig Nachfragen. PG 10 Steuern: Der Taxationsgrad ist gestiegen. Er lag bei 102 %. Somit konnten Pendenzen abgearbeitet werden. Die Veranlagungsquote ist besser ausgefallen als im letzten Jahr. Von den Revisoren wird eine weitere Erhöhung vorgeschlagen, die aber aus Sicht der Verwaltung und des Stadtrates nicht ohne Weiteres auf Grund fehlender Ressourcen umzusetzen ist, aber auch mit Hinblick auf die Qualität der Veranlagung. Die Kommission bedauert, dass die Steuerträge nur schwer prognostizierbar sind. Das ist in anderen Gemeinden aber ähnlich. PG 13 Kapitaleidienst: Hier wurde festgestellt, dass gemäss dem Revisorenbericht die Benchmarkwerte für den Anlagefonds nicht erreicht werden. Darüber wurde kontrovers diskutiert. Aus Sicht der Auskunftspersonen sei dies dem Aufbau des Fonds geschuldet. Aus der Mitte der Kommission wurde angeregt, der Bewirtschaftung des Anlagefonds mehr Aufmerksamkeit zu schenken. PG 17 Liegenschaften Verwaltungsvermögen. Diesbezüglich wurde gewünscht, dass dem Erreichen der Energieziele mehr Beachtung entgegengebracht wird. Warum eine Reduktion des Energieverbrauchs nicht erreicht wird, sollte genauer erläutert werden. Zusammenfassend hielt die Kommission fest, dass es sich um einen gut lesbaren, klaren, fehlerarmen Bericht handelt. Hervorgehoben wurden literarisch schöne Formulierungen, wie zum Beispiel in PG 23 "Stadtbibliothek": Die Bibliothek wird räumlich nicht mehr verschoben, sie bleibt aber in Bewegung in Hinblick auf den Jahrestag der Verschiebung der Bibliothek. Die Rechnung ist sauber geführt und alle Unterlagen und Buchungsbelege waren in der Aktenaufgabe gut auffindbar. Die hohe Budgetdisziplin wird von der gesamten Kommission ausdrücklich gewürdigt. Der tiefe Investitionsgrad ist mehrheitlich durch Einsparungen zu erklären und weder der Verwaltung noch dem Stadtrat anzulasten. Die Kommission fasste einstimmig die folgenden Beschlüsse: Dem Einwohnerrat wird beantragt, den Jahresbericht der Ein-



wohnergemeinde für das Jahr 2018 gutzuheissen, die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen und die Motionen und Postulate, entsprechend der Botschaft vom 11. März 2019, abzuschreiben.

Matthias Keller, Präsident: Wir eröffnen nun die Diskussion.

Silvano Ammann, Mitglied: Ich möchte mich bei der Verwaltung für den guten Bericht und die während des ganzen Jahres geleistete Arbeit bedanken. Im letzten Jahr wurde in Aarau viel erreicht. Es wurden viele Projekte realisiert. Die Abstimmung über die Reithalle wurde gewonnen. Der Kreisschule Aarau-Buchs wurde zugestimmt. Die BNO wurde aufgegleist. LuP wurde angegangen und umgesetzt. Man sieht, Aarau bewegt sich. Auch ist erkennbar, dass Aarau die Steuerdisziplin einhält. Aarau ist finanziell gut aufgestellt. Das Gesamtergebnis von über 20 Mio. Franken lässt aufhorchen. Es täuscht allerdings darüber hinweg, dass immer noch ein betriebliches Ergebnis von minus 2.2 Mio. Franken besteht. Verglichen mit dem letztjährigen Minus von über 10 Mio. Franken resultiert aber eine beachtliche Verbesserung. Diese stammt aber vor allem aus höheren Steuereinnahmen, höherem Entgelt und nur zu einem kleinen Teil aus geringeren Ausgaben. Einmal mehr hilft uns das gute Finanzergebnis. 20 Mio. wecken bereits erste Begehrlichkeiten. Die Linken möchten die Ausgaben bereits wieder erhöhen. Die Bürgerlichen und auch wir Liberalen sehen nach den Steuer- und Beitragserhöhungen endlich wieder Raum für eine Steuersenkung. Die grossen Diskussionen werden bei der nächsten Budgetdebatte weitergehen. Wir haben keine andere Wahl, als auf die kommende Antragsflut zu reagieren. Uns fehlt ein Instrument wie die Schuldenbremse. Mit einer solchen gäbe es Töpfe, die die Massnahmen auffangen könnten. Es würde Geld für zukünftige Investitionen und Budgets zur Verfügung stehen. Die Steuerfrage wäre eine andere, die Planung eine nachhaltigere.

Susanna Heuberger, Mitglied: Ein viel besserer Rechnungsabschluss als budgetiert, und das kantonsweit. Eine Vielzahl an Städten und Gemeinden im Kanton Aargau sowie auch der Kanton selbst können deutlich im Plus liegende Jahresabschlüsse 2018 vorweisen. Die überaus positive Tatsache gilt auch für unser eigenes Rechnungsergebnis, welches mit einem Überschuss von 15.6 Mio. Franken abschliesst. Budgetiert war ein Verlust von 0.2 Mio. Franken. Die beiden gewichtigen Auslöser für die landauf und landab erzielten Überschüsse der Aargauer Gemeinden sind bekannt. Einerseits die Sondereffekte aus der gesetzlich vorgeschriebenen, periodischen Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen. In Aarau resultiert daraus allein ein Buchgewinn von 7.7 Mio. Franken. Zum anderen sind es konjunkturbedingte, massive Mehreinnahmen aus Steuerträgen. Damit sind in Aarau alleine aus Privathaushalten 5.6 Mio. Franken mehr als budgetiert in die Stadtkasse geflossen. Dieser Betrag entspricht 9 Steuerprozenten. Es ist nicht selbstverständlich, dass solche Überschüsse generiert werden. Der sehr gute positive Rechnungsabschluss 2018 nimmt die SVP Fraktion mit sehr grosser Dankbarkeit zur Kenntnis. Wir schätzen auch die vom Stadtrat und der Verwaltung gelebte gute Budgetdisziplin. Diese muss weiterhin zwingend Vorrang haben. Haushälterisches Bewusstsein und ein gesundes Ausgabenmass sind edle Tugenden und verlieren ihre Berechtigung nie. Die Schuldenbremsvorlage lässt grüssen. Der Boykott der Schuldenbremse, bzw. deren Verwässerung bis zur Unwirksamkeit durch die links dominierte Mehrheit des Einwohnerrates ist leider ein untrügliches Zeichen dafür, dass es bei SP, Grünen, GLP, Pro Aarau und EVP nach wie vor am Willen fehlt, das uns anvertraute Steuersubstrat mit Umsicht, Bedacht und auch einer gewissen Zurückhaltung zu verwalten. Für die SVP steht fest, der durch fette Jahresabschlüsse - wie der Letzte - gewonnene finanzielle Spielraum darf auf



keinen Fall wieder leichtfertig zur Befriedigung von immer neuen Wünschen und Begehrlichkeiten führen. Denn diese wollen auch dann bezahlt sein, wenn der Rubel wieder weniger üppig rollt. Deziert vertritt die SVP die Ansicht, und hat diese bereits anfangs April via Medienmitteilung kundgetan, dass der einzelne Steuerzahler jetzt, ganz direkt, am bereits zum zweiten Mal in Folge sehr positiven Rechnungsabschluss partizipieren soll und auch bereits in diesem Herbst von einer massgeblichen Senkung des Steuerfusses profitieren kann. Wir erwarten, dass der Stadtrat diesbezüglich eine Leadfunktion übernimmt. Der Überschuss von 15.6 Mio. Franken, aus welchem auch nach Bereinigung der Buchgewinne aus dem Finanzvermögen noch ein Mehrertrag von 7.6 Mio. Franken resultiert, steht im krassen Widerspruch zu früheren Vorhersagen des Stadtrates. Diese Diskrepanz zwischen der prognostizierten und der effektiven Steuerentwicklung spricht Bände. Die ursprüngliche Prognose diente dem Stadtrat vor einem Jahr dazu, den zwischen Kanton und Gemeinden beschlossenen Steuerfussabtausch in der Höhe von 3 % nicht an die Aarauerinnen und Aarauer weiterzugeben. Er nützte – wie andere Gemeinde auch – die Gunst der Stunde für eine verdeckte Steuerfusserhöhung. Angesichts der heute beträchtlichen Mehreinnahmen ist eine Korrektur überfällig. Für eine massive Steuersenkung sprechen zusätzlich weitere drei Punkte: Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass sich der Trend zu höheren Steuereinnahmen auch im Jahr 2019 fortsetzt. Die Arbeitsmarktlage ist nach wie vor gut. Der zweite Grund ist die bereits sehr hohe Steuerkraft, die pro Einwohner erneut gesteigert werden konnte. Lag sie im Jahre 2017 noch bei 3'781 Franken pro Stadtbewohner, wird sie im Bericht von 2018 mit 4'043 Franken ausgewiesen. Eine Zunahme von 262 Franken in einem Jahr ist beträchtlich und entspricht annähernd 7 %. Ein weiterer Punkt, welcher für eine Steuersenkung spricht, ist die nach wie vor sehr hohe Bautätigkeit im Wohnungsbau in Aarau. Viele der neuen Wohnungen wurden in der letzten Zeit bezogen oder werden es in den kommenden Monaten. Diese Zuzüge bringen eine Zunahme von steuerpflichtigen, natürlichen Personen. Ich verweise auf Seite 56 des Jahresberichtes. Im Jahre 2017 betrug die Anzahl der Steuerpflichtigen 13'989. 2018 waren es bereits 14'227, also satte 238 mehr als im Vorjahr, welche mithelfen, die Aarauer Stadtkasse zu alimentieren. Eine Steuersenkung erscheint der SVP somit aus verschiedenen Gründen mehr als gerechtfertigt. Auch der aktuelle Gewinneinbruch der Eniwa bedeutet für uns kein Hinderungsgrund für eine Steuersenkung. Der Verwaltungsrat hat erkannt, dass Gegensteuer notwendig ist und bereits erste Massnahmen in Angriff genommen. Es darf erwartet werden, dass Verbesserungen bereits im 2019 greifen und aus betriebswirtschaftlicher Sicht wieder bessere Zeiten kommen und auch erfreulichere Dividendenausschüttungen vorgenommen werden können. Auch die in Aussicht gestellte Minus-Dividendenausschüttung der AKB ist für uns ebenfalls kein Hindernisgrund für eine Steuersenkung. Ob es dazu kommt, darüber hat der Grosse Rat noch nicht entschieden. Dies wäre – wenn es dazu käme – eine längerfristige Investition, die eine Sicherung der Dividendenausschüttung sicherstellen würde. Als weiteren Grund kann die Swissgrid, die in Aarau Sitz bezogen hat, genannt werden. Diese Firma hat alleine im letzten Jahr eine halbe Million Franken in unsere Stadtkasse eingesteuert. 2020 wird dieser Effekt bereits bei einer Million Franken liegen. Wir werden den Jahresbericht und die Jahresrechnung genehmigen. Die zwei Motionen und Postulate werden wir gemäss dem stadträtlichen Antrag abschreiben. Wir erwarten eine Stellungnahme zu einer Steuerfussenkung. Der Stadtrat ist in der Pflicht.

Andrea Dörig, Mitglied: Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem sehr guten Resultat ab. 15.6 Mio. Franken besser als budgetiert. Es wurde bereits angesprochen, dass von gewissen Kreisen eine Steuerfussenkung gefordert wird. Der Gewinn wurde mit der Neubewertung des Finanzvermögens und höheren Steuereinnahmen, vor allem bei den natürlichen Personen begründet. Massgebend waren auch die Änderungen der kantonalen Vorgaben, wonach bei den juristischen



Personen im Jahr 2018 Zahlungen von 13 Monaten anstelle von 12 Monaten berücksichtigt wurden. Die Selbstfinanzierung liegt, ohne den Buchgewinn durch die Neubewertungen, knapp über den von uns verlangten 20 Millionen. Mit diesem Wissen wäre es fahrlässig, eine Steuersenkung in Betracht zu ziehen. Silvano, mit einer Schuldenbremse müsste man nicht mehr streiten, aber man müsste auch nicht mehr reden. Wer aber möchte das? Entgegen dem Vorwurf von Susanne Heuberger erachtet es die SP auch ohne Schuldenbremse als wichtig, dass umsichtig mit den Steuergeldern umgegangen wird. Der von Susanne Heuberger erwähnte, nicht weitergegebene Steuerabtausch, ist keinesfalls versteckt. Er wurde immer klar und deutlich kommuniziert. Nach wie vor zeigt sich auch, dass wir mit dem Steuerequivalent von 12 % in hohem Mass von Vermögenserträgen abhängig sind. Deshalb begrüsst die Mehrheit der SP Fraktion den Kauf der Liegenschaft Walthersburg. Dadurch können wir die flüssigen Mittel und die dem Finanzmarkt ausgesetzten Geldanlagen einer geordneten Rendite zuführen. Der tiefe Realisierungsgrad von unter 50 % wurde im Jahresbericht plausibel begründet. Wir fordern jedoch für die kommenden Jahre einen wesentlich höheren Wert. Jetzt noch ein paar Worte zu den Produktgruppen: Erfreut haben wir festgestellt, dass der Zielwert der Erstgespräche von 40 % nach Errichtung von Beistandschaften mit 36 % knapp verfehlt wurde. Wir erwarten nach der Aufstockung der Ressourcen für das Jahr 2019, dass der Zielwert erreicht wird. Die Einführung des Case-Managements wird von der SP Fraktion sehr begrüsst. Ein genaues Augenmerk sollte nach wie vor auf die Arbeitsbelastung in den Pflegeheimen gelegt werden, gehen doch nahezu die Hälfte der erfassten Absenzen zu Lasten der PG 46. Einmal mehr ist das Stadtmuseum und die Stadtbibliothek eine Erfolgsgeschichte. Ein Verdienst der beiden Leiterinnen, Kaba Rössler und Lilo Moser sowie ihren Teams. Sie schaffen es, Jahr für Jahr die niederschweligen Angebote attraktiv und zeitgemäss zu gestalten. Sie passen ihre Angebote immer wieder den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besuchern an und gehen neue, innovative Wege. Das Stadtmuseum mit den Ausstellungen "Show it games" und der bis Ende Jahr verlängerten Ausstellung "Play", und die Stadtbibliothek mit dem neuen Lifetalk "Ein Gast ein Buch", Vorlesetag und Cher Tweeding. Und zu guter Letzt das Kooperationsprojekt der beiden Häuser "Gamen am Mittwochnachmittag". Am Schluss möchte ich den Verantwortlichen für den übersichtlichen Jahresbericht danken. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt danke ich für ihren täglichen Einsatz für den Erhalt unserer lebenswerten, attraktiven und urbanen Stadt. Wie es die hohe Budgetdisziplin im Jahre 2018 bestätigt, setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer auch für einen umsichtigen Umgang mit den finanziellen Mitteln ein. Die SP Fraktion wird allen Anträgen des Stadtrates in Bezug auf den Jahresbericht zustimmen.

Fabio Mazzaro: Die Fraktion Pro Aarau / GLP und EVP bedankt sich für die Rechnung und den Jahresbericht 2018 und stimmt diesen zu. Wir sind mit dem erfreulichen Jahresabschluss sehr zufrieden. Besonders positiv möchten wir die Budgetdisziplin erwähnen, die ihren Teil zum erfolgreichen Resultat beigetragen hat. Wir möchten trotzdem zwei, drei kleinere oder ev. grössere Punkte kritisch hinterfragen, welche auch schon im FGPK-Bericht erwähnt worden sind. Einerseits ist das der Veranlagungsgrad, genauer gesagt der Prozentsatz an verarbeiteten Steuererklärungen. Dieser erfüllt zwar mit 74.9 % knapp die kantonale Vorgabe und liegt etwas höher als im letzten Jahr. Er erscheint uns aber als zu tief und wir werden uns erlauben, in Bezug auf diese Thematik eine Anfrage zu formulieren. Andererseits ist es die Performance des Anlagefonds in Bezug auf den Benchmark, der eher unterdurchschnittlich ausfällt. Seit dem Messbeginn von 2001 sind das 3.03 %. Die Benchmarkrendite läge aber eigentlich bei 3.71 %, also ca. 20 % mehr. Wir haben Verständnis, dass die Anlagestrategie konservativ ist und die Stadt Aarau nicht zu gewagte Anlagen vornimmt, aber wir haben trotzdem das Gefühl, dieser Anlagestrategie mehr Beachtung zu schenken und in Anbetracht des vorhandenen Investitionsvolumens wäre in diesem Bereich be-



stimmt noch Potenzial vorhanden. Zuletzt noch ein Kommentar zum Steuerfuss. Wir verstehen, dass die rechte Ratshälfte die Chance wahrnehmen und die Gunst der Stunde nutzen möchte, um die Thematik heute schon zu bearbeiten. Wir möchten aber mit diesen Beratungen warten, bis Fakten vorliegen, und Fakten haben wir, wenn es um das Budget geht.

Daniel Ballmer, Mitglied: Das Wesentliche ist gesagt. Auch wir wollen der Verwaltung bestens für den Jahresbericht und die Rechnung danken. Wir stimmen allen stadträtlichen Anträgen zu. Anstehende Diskussionen verlegen wir auf die Budgetdebatte.

Lukas Häusermann, Mitglied: Ich muss Sie ein wenig enttäuschen. Ich finde Zahlen offensichtlich etwas interessanter als Daniel Ballmer. Daher wird mein Votum ein bisschen länger. Die CVP Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für die gute und ausführliche Arbeit. Es ist immer wieder eindrücklich zu sehen, was während eines Jahres alles zusammenkommt. Erfreulich sind auch für uns die höheren Einnahmen. Deutlich höher als im Jahr 2017. Wenn man schon länger im Rat vertreten ist, hat man den Vorteil, dass man schon mehrere solcher Voten gehalten hat. Ich habe schon letztes Jahr auf den besseren Abschluss gegenüber dem Jahr 2016 hingewiesen. Das betrifft nun auch das Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017. Man erkennt nun durchaus einen Trend und kann hoffen, dass sich dieser so fortsetzt. Bei den Aufwänden allerdings zeigt sich ein anderer Trend. Diesbezüglich habe ich vor einem Jahr erwähnt, dass der Abschluss um 3 Mio. Franken besser ausgefallen ist. Dieses Jahr sind es immerhin noch 1 Mio. Franken. Ich denke, dieser Verlauf dürfte auch wieder wenden. Wir sehen, dass mit Stabilo und LuP doch auch eine gewisse Änderung in der Kultur in der Stadtverwaltung stattgefunden hat. Dass die viel zitierte Disziplin aufrechterhalten bleibt, wünschen wir uns auch. Wir wissen aber, dass dies nicht ganz einfach ist. Bei uns im Geschäft heisst es, dass sei wie staubwischen. Wenn man das stetig erledigt, ist es weiter nicht schlimm. Wenn man aber zu lange damit wartet, wird es mühsam und wenn Besuch kommt, wird es peinlich. Die Stadtverwaltung wäre gut bedient, dies zu einer Daueraufgabe zu machen und man dadurch auf Programme wie Stabilo und LuP entsprechend verzichten könnte. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass aus unserer Sicht durchaus auch ein Potenzial bei der Digitalisierung liegt. Wir wissen, dass die Stadt dieses Thema anpackt. Hier hoffe ich, dass vielleicht das Angebot "Kundenfreundlichkeit" noch verbessert werden kann und gleichzeitig dadurch gewisse Kosten gesenkt werden können. Bezugnehmend auf die Geldflussrechnung sind wir auch mit 28 Mio. Franken sehr zufrieden. Dieser Wert hat sich gegenüber dem letzten Jahr um 8 Mio. Franken verbessert. Hier gilt es darauf zu achten, den Cashflow von 20 Mio. Franken beizubehalten, welcher für Investitionen genutzt werden kann. Als nächstes spreche ich das Steuerthema an. Es gilt, diese Zahlen, wie sie in der Rechnung enthalten sind, langfristig zu sichern und uns dadurch die 20 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Letztes Jahr habe ich diesbezüglich auf viele Sondereffekte hingewiesen, was diesmal nicht der Fall ist. Gemäss unserer Ansicht wird das Geld nicht für den Ausbau der Infrastruktur benötigt. Diese ist aus unserer Sicht genügend bis sehr gut. Das Geld wird benötigt, um die heutige Infrastruktur zu erhalten. Ich erinnere daran, dass in den letzten Jahren gewisse Projekt zurückgestellt wurden, bei welchen aber auch ein gewisser Sanierungsbedarf gegeben ist. Es wird nicht an Möglichkeiten für Investitionen fehlen, ohne dass neue, grosse Ideen angegangen werden müssen. Wir denken, dass der Stadtrat, die Stadtverwaltung aber auch der Einwohnerrat gefordert sind, die finanzielle Lage - wie sie sich heute präsentiert - langfristig zu sichern. Wir möchten die Steuern heute nicht senken, weil wir die Abhängigkeit des Anlageergebnisses nicht erhöhen wollen. Auch hier stellt sich die Frage, wie das Anlageergebnis gestaltet werden kann, damit eine nachhaltige Rendite abgeworfen wird. Wir sind auf einem guten Weg. Alles in Immobilien zu investieren, hat auch seine Risiken. Was vor ca. 10 Jahren vorge-



fallen ist, darf auf keinen Fall ein zweites Mal geschehen. Nämlich dass auf der einen Seite die Steuern gesenkt und andererseits die Investitionen erhöht wurden. In den letzten fünf Jahren konnte man verfolgen, was daraus entstanden ist. Diese Geschichte darf sich nicht wiederholen. Somit ist eine Steuerfussenkung für uns kein Thema. Wenn sich die finanzielle Situation längerfristig stabilisiert, könnte man zu gegebener Zeit bestimmt wieder darüber beraten. Wir werden die Abschreibungen der Motionen und des Postulats unterstützen.

Hans Peter Hilfiker, Stadtpräsident: Ich freue mich über die gute Annahme dieses Geschäfts, was nicht erstaunt, weil es sich um einen sehr guten Abschluss handelt. Der positive Effekt konnte so nicht vorausgesehen werden. Ich möchte auf ein paar vorgängig erwähnte Punkte eingehen. Ein Thema ist der Zukunftsraum bezüglich Steuern. Selbstverständlich werden wir im Laufe dieses und des nächsten Jahres konkrete Anhaltspunkte erhalten, wie sich der Steuerfuss in einer mittelfristigen Phase in einem grösseren Verbund entwickeln könnte. Heute ist es für eine Prognose zu früh. Beim Anlagefonds erzielten wir eine stabile Rendite über diese Phase. Das letzte Jahr war weniger gut, wobei erwähnt werden darf, dass man dank dem Halten von relativ hoher Liquidität noch gut abgeschnitten hat. Im Hinblick auf den Kauf der Liegenschaft "auf Waltherburg" bestand eine hohe Liquidität, was dazu führte, dass die Rendite im letzten Jahr besser, als in vergleichbaren angelegten Fondssituationen, zum Beispiel Pensionskassen, ausgefallen ist. Wir sind bestrebt, immer eine nachhaltige, positive Rendite zu erwirtschaften. Die Budgetdisziplin erachten wir als sehr wichtig und diese muss in den nächsten Jahren sichergestellt werden. Es ist wichtig, dass die Effekte aus dem Stabulo und LuP Programm weitergezogen werden können. Das ist ein grosses Anliegen des Stadtrates. Der Realisierungsgrad der Investitionen fiel letztes Jahr nicht schlecht aus. Diesbezüglich gibt es aber sehr viele Aspekte, die von der Stadt selber nicht beeinflussbar sind. Es geht da um Einsprachen, die bearbeitet werden müssen, aber auch um durch den Kanton zu erstellende Abrechnungen und um Projekte, bei welchen wir Beiträge an den Kanton ausrichten. Uns ist es ein Anliegen, die Investitionen möglichst planmässig zu realisieren. Im nächsten Jahr dürfte diese Planung etwas besser ausfallen, weil die ganz grossen Brocken darin nicht enthalten sind, welche grosse Verschiebungen generieren. Das Casemanagement wurde angesprochen. Das ist eine Funktion, die im letzten Jahr neu eingeführt wurde. Daraus resultieren ebenfalls positive Effekte. Das erfolgt aber nicht von heute auf morgen. Zuerst werden die Fälle aufgenommen und bearbeitet. Es ist aber das Ziel, dass die Fluktuation dadurch geringer wird. Ebenfalls wurde der Digitalisierungseffekt angesprochen. Derzeit wird dieser umgesetzt. Bei der Stadtverwaltung befinden wir uns auf einer neuen Arbeitsplattform. Bis Mitte Jahr wird die ganze Stadtverwaltung darauf arbeiten. Es wird gewisse Erleichterungen geben. Die Phase der Umstellung selber erfordert aber einen hohen Aufwand, womit diese Effekte nicht kurzfristig abgerufen werden können. Wir hoffen auf positive Effekte in der Zukunft. Es wurden die positiven Steuereinnahmen erwähnt. Hier handelt es sich um einen aussergewöhnlichen Fall. Wir gehen aber davon aus, dass das Budget - wie es heute für das Jahr 2019 vorgesehen ist - eingehalten werden kann, auch mit den negativen Effekten, mit denen bereits gerechnet werden muss: Weniger Steuereinnahmen der AKB, wenn die Reserveerhöhung erfolgt und auch mit Sicherheit weniger Finanzergebnis der Eniwa. Dieses Ergebnis liegt bereits vor. Wenn die Wirtschaft gut dasteht, fallen auch die Erträge besser aus. Unsere grösste Hoffnung besteht darin, dass der wirtschaftliche Drive so lange wie möglich anhält, damit wir als steuereinnehmende Stadt davon profitieren können. Ich danke für die Zustimmung zum Jahresbericht und der Rechnung. Selbstverständlich wird sich auch der Stadtrat bei den Budgetdiskussionen über den Steuerfuss unterhalten



Matthias Keller, Präsident: Wünscht noch jemand das Wort zu den Produktgruppen 1 - 73 oder zur Investitionsrechnung?

Da das Wort nicht verlangt wird, gelangen wir zu den

Abstimmungen

Ich werde die Motionen einzeln abfragen.

Der Einwohnerrat fasst folgende

Beschlüsse

1. *Der Jahresbericht für das Jahr 2018 wird gutgeheissen (einstimmig).*
2. *Die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2018 wird genehmigt (einstimmig).*
3. *Die Motion Einführung von Familien- und Schulergänzenden Tagesstrukturen im Ortsteil Rohr wird abgeschrieben (einstimmig).*
4. *Das Postulat Club Schlaflos wird abgeschrieben (einstimmig).*
5. *Die dringliche Motion Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds wird abgeschrieben (46 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme).*

Die Beschlüsse 1 und 2 unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Die Beschlüsse 3, 4 und 5 unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 4
GV 2018 - 2021 / 54

Postulat: Übertragung von Aufgaben an die Kreisschule Aarau-Buchs; Antrag auf Überweisung

Matthias Keller, Präsident: Mit Datum vom 25. September 2018 haben die Einwohnerräte Ursula Funk, Anja Kaufmann, Susanne Klaus Günthart, Barbara Schönberg von Arx, Peter Roschi, Matthias Keller, Ulrich Fischer, Esther Belser Gisi das Postulat "Übertragung von Aufgaben an die Kreisschule Aarau-Buchs" mit folgendem Begehren eingereicht:

- 1. Der Stadtrat wird beauftragt zu evaluieren, ob die Stadt Aarau, die Gemeinde Buchs und die Kreisschule Aarau-Buchs bereit sind, die Betreuungs- und Tagesstruktureinrichtungen für Schulkinder in die Kreisschule Aarau-Buchs zu integrieren und einen entsprechenden Gemeindevertrag (mit den Vertragsparteien: Stadt Aarau, Gemeinde Buchs sowie Kreisschule Aarau-Buchs) nach §§ 72 f. des Gemeindegesetzes auszuarbeiten.*
- 2. Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die Stadt Aarau, die Gemeinde Buchs und die Kreisschule Aarau-Buchs bereit sind, die Kreisschule Aarau-Buchs zu beauftragen, Tagesschulen zu entwickeln und einen entsprechenden Gemeindevertrag (mit den Vertragsparteien: Stadt Aarau, Gemeinde Buchs sowie Kreisschule Aarau-Buchs) nach §§ 72 f. des Gemeindegesetzes auszuarbeiten.*

Mit Botschaft vom 18. Februar 2019 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

Anträge

- 1. Das Postulat "Übertragung von Aufgaben an die Kreisschule Aarau-Buchs" sei zu überweisen.*
- 2. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 250'000 Franken (Brutto) für die "Neuorganisation der schulergänzenden Kinderbetreuung" in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buchs und der Kreisschule Aarau-Buchs sei gutzuheissen.*

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 30. April 2019 besprochen und empfiehlt es einstimmig zur Annahme. Kommissionssprecherin ist Ursula Funk. Ich würde gerne das Wort den Postulantinnen und Postulanten überlassen. Aber da Ursula Funk das Postulat als Erste unterzeichnet hat, bitte ich Ursula Funk nach vorne zu kommen.

Ursula Funk, Mitglied: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat das Postulat zur Übertragung von Aufgaben an die Kreisschule Aarau-Buchs und die Botschaft des Stadtrates an der letzten Sitzung besprochen. Auskunftspersonen waren Stadträtin Franziska Graf-Bruppacher und Marco Salvini, Leiter Sektion Organisation und Strategie. Einleitend erläuterten die Auskunftspersonen, dass die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Betreuungs- und Tagesstruktureinrichtungen an die Kreisschule sinnvoll ist und die Satzungen dies zulassen. Der Einwohnerrat Buchs hat ein praktisch identisches Begehren an seiner Sitzung vom 3. April 2019 deutlich überwiesen mit 26 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen. Im Rahmen der Umsetzung des Postulats kann auch



die seitens des Einwohnerrates gewünschte Bedarfsabklärung gemacht werden. Gemäss den Auskunftspersonen ist dafür ein breiter Einbezug der Betroffenen, insbesondere der Eltern, den Gemeinden und Schulen, vorgesehen. Mit der Überweisung des Postulats lanciert der Einwohnerrat das Projekt. Er wird die Gelegenheit haben, über das Ergebnis und den daraus resultierenden Gemeindevertrag zu entscheiden. Weil die Ausgangslage in den beiden Gemeinden Aarau und Buchs unterschiedlich ist, wird der Prozess etwas breiter, das heisst, bedürfnisorientiert, geführt. Fragen der FGPK betreffen den Grund für die externe Moderation der Veranstaltungen, die Aufgaben der Moderation und die entsprechenden Kosten. Die Auskunftspersonen erklären, dass es bei Projekten, mit grossen öffentlichen Diskussionsrunden Sinn macht, eine externe Moderation beizuziehen. Das Thema "Kinderbetreuung" weckt Emotionen, weshalb eine neutrale Moderation und externe Sicht auch wichtig ist. Die interne Projektleitung, die eine Mitarbeiterin der Sektion Organisation und Strategie übernimmt, ist bereits stark involviert und es können Abgrenzungsprobleme entstehen. Es gibt viele betroffene Gruppen, welche angehört werden müssen. Die umfangreichste Aufgabe wird das Entwickeln des Ablaufs der Veranstaltungen sein. Die externe Moderation kommt vor allem in der ersten Phase zum Einsatz. Workshops, mit kleinen, internen Gruppen, werden intern geleitet. Die budgetierten Kosten für die externe Moderation betragen rund 20'000 bis 25'000 Franken. Der Rest des Kredites für die Aufträge an Dritte wird für Fachberatung verwendet. Die Auskunftspersonen halten fest, dass der vorgesehene Kredit nur soweit eingesetzt wird, als dies auch notwendig ist. Auf die Frage der Kommission zur Aufteilung der Kosten des 250'000 Franken Kredites zwischen den Gemeinden Aarau und Buchs erläuterten die Auskunftspersonen, dass der Durchschnitt von zwei Parametern massgebend ist, nämlich die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, aufgeteilt auf die Gemeinden, und die Gesamtzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, aufgeteilt auf die Gemeinden. Auf die Frage aus der Mitte der Kommission, weshalb ein solch grosser Kredit notwendig ist, nachdem erst kürzlich das Kinderbetreuungsreglement genehmigt wurde, erklären die Auskunftspersonen, dass das Reglement im Wesentlichen die Berechnung der Subventionen beinhaltet. Das Postulat hingegen verlangt die Prüfung der Integration der Betreuungs- und Tagesstruktureinrichtungen in die Kreisschule sowie die Einführung einer Tagesschule. Die Schnittstelle Betreuungseinrichtung/Schule ist heute nicht überall gleich gut. Die Prüfung soll zeigen, ob, wie bisher, mit Betreuungseinrichtungen gearbeitet werden soll, oder, ob die Schule die Aufgabe selber übernehmen soll. Auch die Einführung einer Tagesschule wäre bei der Schule am richtigen Ort. Einzig die Frage, wie die Angebote subventioniert werden, bleibt bei den Gemeinden. Zur Frage der zeitlichen Abwicklung des Projekts und zu Zwischenberichten informieren die Auskunftspersonen, dass die Phasen 1 - 3 in rund 30 Monaten erledigt werden sollen. Der Einwohnerrat wird am Schluss der Phase 3 wieder begrüsst, aber ein zwischenzeitlicher Austausch mit den Betroffenen ist gewährleistet, z.B. werden Mitglieder des Einwohnerrates in der Resonanzgruppe vertreten sein. Zur Frage der Satzungen der Kreisschule erklären die Auskunftspersonen, dass sie unverändert bleiben. Für die Kinderbetreuung wird ein Gemeindevertrag erstellt, der insbesondere den Umfang der Aufgabenübertragung regelt und die Eckwerte zur Ausgestaltung des Modells vorgibt. Die Gemeinden behalten die Kinderkrippen und die Aufsichtsfunktion über die Kinderbetreuungseinrichtungen. Auf die Frage der Kommission, wie es mit den Schülerinnen und Schülern der übrigen Gemeinden, welche in Aarau oder Buchs die Schule besuchen, steht, erläutern die Auskunftspersonen, dass die zur Diskussion stehenden Tagesstrukturen nur Schülerinnen und Schüler bis zur 6. Klasse betreffen. Auf die Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler hat die Übertragung der Zuständigkeit an die Kreisschule keine Auswirkungen. Die Mittagstischbetreuung ist ein Teil des Projekts. Diesbezüglich ist aber für die Oberstufe noch eine Bedarfsabklärung notwendig. In jedem Fall werden auswärtige Schülerinnen und Schüler, bzw. deren Gemeinden, die Vollkosten eines Angebotes zu tragen haben. Die Auskunftspersonen



weisen darauf hin, dass eine allfällige Tagesschule weiterhin freiwillig bleibt. Abschliessend bedankt sich die Kommission für die gute Botschaft und begrüsst das Vorgehen für die Umsetzung des Postulats, insbesondere die Bedürfnisabklärung und regt an, Erfahrungen von bereits bestehenden Tagesschulen beizuziehen. Als wichtig wird erachtet, dass die verschiedenen Aufgaben zusammengeführt werden können. Es wird einerseits bemerkt, dass der beantragte Kredit hoch erscheint, aber die Gemeinde Buchs trotz der finanziell angespannten Situation dem Projekt zustimmt. Allgemein ist man auf die Ergebnisse dieses zukunftssträchtigen Projekts gespannt. Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, das Postulat zu überweisen und empfiehlt ebenfalls einstimmig, den Verpflichtungskredit in der Höhe von 250'000 Franken (brutto) für die "Neuorganisation der schulergänzenden Kinderbetreuung" in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buchs und der Kreisschule Aarau-Buchs gutzuheissen.

Esther Belser Gisi, Mitglied: Baden als Vorbild für die Schule Aarau-Buchs! So titelte eine AZ-Schlagzeile zu diesem Thema. Tatsächlich - diese Woche feiert die öffentliche Tagesschule in Baden das 20-jährige Jubiläum. Ich gebe zu, dass ich ein wenig neidisch bin. Im Jahre 1998 wurde die Tagesschule als Pilotprojekt mit 20 Kindern gestartet. Heute besteht sie aus 6 Klassen mit 120 Kindern. Schon nach drei Jahren wurde sie als definitives Angebot in die Volksschule Baden aufgenommen. Seit Jahren übersteigt die Nachfrage das Angebot, obwohl man flächendeckend ein Hortangebot bietet. Auch die Stadtzürcher Schulen kennen ein Tagesschulprojekt, welches sich jedoch ein wenig anders präsentiert. Sie nennt sich Tagesschule 2025. Dieses soll nun mit der Phase II starten und von 6 Schulen auf 20 Schulen aufgestockt werden. Für Aarau ist es nun Zeit, auch in diese Phase einzusteigen. Wir haben nun Hausaufgaben gemacht, namentlich die Verabschiedung des Reglementes für das Kinderbetreuungsgesetz, und wir haben auf dem ganzen Stadtgebiet eine FuStA, nächstes Jahr auch in Rohr. Welches sind die Vorteile einer Tagesschule gegenüber einem Hort? Die Betreuung der Kinder erfährt mehr Kontinuität, das pädagogische Konzept kann aufeinander abgestimmt werden, die Kinder bleiben in einem Klassenzug über mehrere Jahre und die Klassenlehrpersonen können enger mit den Hortnerinnen oder Hortnern zusammenarbeiten. Für die Kinder und die Eltern ist das einfacher und es gibt weniger Bezugspersonen und Abstimmungsprobleme. Das gilt natürlich auch für die sonstigen Horte, wenn man enger mit den Schulen zusammenarbeitet. Der Moment ist früh für die Kreisschule. Sie ist noch jung, aber der Zeitpunkt ist gut und richtig. Die Schulpflege muss jetzt die richtigen Weichen stellen, z.B. in der Schulraumplanung. Wir brauchen neuen Schulraum. Wir müssen mit Partnern zusammenarbeiten, die ev. auf uns zukommen, sprich Zukunftsraum Aarau. Diese Partner müssen frühzeitig beigezogen werden. Unsere Fraktion EVP, Grünliberale, Pro Aarau begrüsst daher die Überweisung dieses Postulates ganz klar und wir bitten um zahlreiche Unterstützung. Zum Schluss richte ich noch eine Bitte an die Schulpflege, dies auch in meiner Rolle als Kreisschulrätin. In diesem Projekt gibt es verschiedene Phasen und man möchte verschiedene Leute befragen und Betroffene und Fachgruppen mit einbeziehen. Das finden wir sehr wichtig. Auch die betroffenen Eltern sollen nicht vergessen werden. Wir wünschen uns in der Ausführungsphase aber auch, dass diese Bedürfnisse bei strategischen Entscheiden auch wirklich einfließen. Ich habe den Eindruck, das war bei den Entscheiden der Schulpflege zur integrativen Schulung nicht der Fall und deshalb stellt man sich die Frage, wieviel man in eine solche vorbereitende Kommission investieren soll.

Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Vieles, worüber ich berichten wollte, hat Esther Belser Gisi bereits vorweggenommen. Ich, als ehemalige Kindergärtnerin und Schulleiterin, weiss aber, Wiederholungen sind oftmals wirksam. Deshalb halte ich an meinem Votum fest. Ich teile mein Votum in zwei Teile auf. Das erste betrifft die Tagessstruktur. Die Grüne Fraktion begrüsst es, dass der



Stadtrat das Postulat zur Überweisung empfiehlt. Wir erachten es als wichtig, dass alle Kinder in der Kreisschule Aarau-Buchs den Zugang zur Tagesstruktur erhalten. Betreffend Tagesschulen möchte ich mich auf das Angebot der Stadt Baden beziehen. In der Botschaft steht: "Es sollen die Lösungen von aktuellen Erwartungen und Bedürfnissen abgeleitet werden und dann entsprechend gehandelt werden. Es soll ergebnisoffen in das Projekt gestartet werden". In Baden findet nächsten Freitag ein grosses Fest statt. Die Tagesschule Baden wird 20 Jahre alt. Aarau will herausfinden, ob eine Tagesschule ein Bedürfnis ist. In Baden wurde vor 20 Jahren mit 20 Plätzen gestartet. Bald merkte man, dass diese nicht ausreichen. Heute ist diese Schule - ich habe hier andere Informationen - in einem mittelgrossen Gebäude mit Klassen von 1 - 6. Jeder Klassenzug wird doppelt geführt, d.h. insgesamt 12 Klassen. Das sind meine Informationen. Die Plätze sind begehrt. Jedes Jahr muss ausgelost werden, wer in Baden in eine Tagesschule darf. Die Stadt Baden plant auch, einen Tageskindergarten zu realisieren. Und Aarau? Aarau will herausfinden, ob eine Tagesschule überhaupt ein Bedürfnis ist! Baden hat, nebst der Tagesschule, eine gut funktionierende Tagesstruktur. Meines Wissens wurde bei der Einführung der Tagesschule über deren Berechtigung heftig diskutiert. Man hat dann aber beschlossen, an dieser Tagesschule festzuhalten und die Befürchtungen haben sich nicht bestätigt. Die Tagesschule ist trotz der guten Tagesstruktur nach wie vor ein sehr begehrtes Angebot. Laut der zuständigen Badener Stadträtin liegen die Kosten für die Betreuung eines Kindes in der Tagesschule tiefer, als die Kosten in der Tagesstruktur. Es ist anzunehmen, dass die Bedürfnisse der Menschen von Baden und Aarau die gleichen sind. Für die Grüne Fraktion steht deshalb fest, dass Tagesschulen ein Bedürfnis sind. Eine Bedürfnisabklärung ist deshalb für uns unnötig und verschwendete Ressourcen. Es gilt zu klären, ob die Bereitschaft der Stadt Aarau, der Gemeinde Buchs und der Kreisschule vorhanden ist, diesen Weg in eine innovative, zeitgemässe Zukunft zu gehen. 20 Jahre nach Baden.

Simon Burger, Mitglied: Die Integration der Betreuungs- und Tageseinrichtungen in die Kreisschule Aarau-Buchs wird von der SVP grossmehrheitlich unterstützt. Mit einer gewissen Sorge verfolgen wir die Kosten, denn es ist zu befürchten, dass bei einer Vereinheitlichung die Gefahr nach einer gewissen Nivellierung nach oben besteht. Zudem erachten wir den Zeitpunkt nicht als optimal. Die Kreisschule ist im Moment sehr stark mit sich selber beschäftigt und nun käme eine weitere Aufgabe dazu. Aber insgesamt unterstützten wir dieses Postulat grossmehrheitlich. Dasselbe gilt für die Tagesschulen. Auch dieses Postulat unterstützen wir grossmehrheitlich. Aus unserer Sicht kann geprüft werden, ob Tagesschulen Sinn machen. Der Trend geht allgemein in diese Richtung. Für uns ist es fraglich, inwieweit die Tagesschule, nebst dem bestehenden Betreuungsangebot und der bestehenden Tagesstruktur, überhaupt notwendig ist. Wir begrüssen es, wenn der Stadtrat betont, die Prüfungsergebnisse offen durchzuführen. Auch hier besteht eine gewisse Gefahr, dass die Tagesschulen zu substanziellen Mehrkosten führen werden. Es zieht Raumbedarf nach sich und es erfolgt auch ein erhöhter Betreuungs- und Koordinationsaufwand. Uns sind bei diesen Tagesschulen drei Punkte wichtig. 1. Es sollte klar sein, dass die Erziehung primär Sache der Eltern und keine Staatsaufgabe ist. Wir wollen vor allem keine Schwächung der Familien. 2. Das Angebot muss freiwillig sein. Wir wollen keine Diskriminierung von Familien, die ihre Kinder nicht in die Tagesschule schicken möchten. 3. Die Kosten müssen im Rahmen bleiben. Zusammenfassend unterstützt die SVP Fraktion die beiden Anträge grossmehrheitlich. Der abschliessende Entscheid, insbesondere was die Tagesschulen betrifft, werden wir erst bei Vorlage der Ergebnisse treffen können. Dann würde es von den Kosten und der Modalität der Umsetzung abhängen.

Patrick Deucher, Mitglied: Die FDP setzt sich für Fortschritte ein. Tagesschulen oder Tagesstrukturen sind heute eine Notwendigkeit. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben dies mehrmals



bestätigt. Mit dem aktuellen Angebot können die Eltern grundsätzlich schon Tagesstrukturen simulieren. Aber all die Synergien und Vorteile, die von Esther Belser Gisi sehr gut vorgestellt und erklärt wurden, sind noch nicht vorhanden. Deshalb sehen wir das Bedürfnis einer Tagesschule oder einer Tagesbetreuung. Wir sehen, wie viele Vorrednerinnen und Vorredner, eher eine begrenzte Abklärung oder Notwendigkeit der Abklärung. Ich sehe, dass Marco Salvini zur Sitzung gestossen ist. Ich freue mich über seine Anwesenheit. Meine folgenden Worte richten sich vor allem an ihn. Wir erachten den Zeitpunkt auch als sehr kritisch. Wir haben uns bei dem Postulat damals nicht beteiligt. Der Grund lag darin, weil wir es für die Kreisschule als verfrüht empfanden. Wir sind aber nicht davon ausgegangen, dass es 30 Monate für eine Bedarfsabklärung braucht. Es kommt im Moment einiges auf die Kreisschule zu. Einerseits die Neuorganisation der Schulleitungen und die Umsetzung des Lehrplans 21 und der Kanton wird noch mit neuen Regelungen aufwarten. Wir warnen daher vor der kommenden Phase und dem enormen Arbeitsumfang. Gemäss Aussage der Verantwortlichen in der Botschaft soll das Budget nicht ausgeschöpft werden, wenn das Geld nicht gebraucht wird. Es erscheint uns auch relativ hoch. Wir möchten, dass das Geld effektiv eingesetzt wird und die grossen Workshops auf ein Minimum reduziert werden. An die Adresse von Marco Salvini richte ich die Frage: Weshalb werden nicht 5 Modelle beigezogen? Ich habe mir jenes von Horgen herausgesucht. Horgen hat 5 Schulstandorte mit Tagesstrukturen nebst allen anderen Schulen. Es gibt viele Modelle. Mein Vorschlag wäre, nehmt doch fünf unterschiedliche Modelle, versucht, diese gegenüber zu stellen und zu simulieren und geht dann in eine Vernehmlassung. Dann sparen wir Zeit und Geld und wir kämen schneller voran. Das wäre unser Wunsch. Wir wünschen allen Beteiligten gutes Gelingen bei diesem wichtigen Anliegen. Ihr könnt auf die Unterstützung der FDP zählen. Wir werden bei den Workshops mitmachen, sofern es sie noch gibt.

Barbara Schönberg von Arx, Mitglied: Zwei Drittel unserer Fraktion waren Mitunterzeichnende des Postulats. Wir haben damit wohl jede andere Partei übertroffen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle unseren Antrag auf Überweisung nur bekräftigen, sowohl was das Inhaltliche wie auch das Formale betrifft. Vieles wurde von den Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt. Es muss nicht mehr viel beigelegt werden. Einen Hinweis möchte ich aber noch geben. Nicht Baden und auch keine andere Stadt und keine andere Gemeinde baut dieses Projekt auf. Es sind zwei Gemeinden, die dieses aufgleisen. Deshalb möchte ich diesen Punkt, im Hinblick auf die Gemeindefusion im Zukunftsraum, speziell erwähnen. Von den Basisbedürfnissen und ergebnisoffen in die Neuorganisation der schulergänzenden Kinderbetreuung einzusteigen, bietet auch die Chance, sich punktuell und vorbildhaft in der Gemeindefusion einzuüben, Erfahrungen zu sammeln und sich zu profilieren. Mit Buchs und Aarau kommen zwei Schulen mit unterschiedlichen Selbstverständnissen zusammen. Das Gelingen eines gemeinsamen Projektes ist daher umso grösser, wenn von Beginn der Neuorganisation weg beide Vertragspartner angehört und ihre Bedürfnisse respektiert werden, damit ihre Ideen zu einem befriedigenden Ergebnis führen. Wir können im Kleinen eine punktuelle Fusion beispielhaft vorleben und im besten Fall Fusionskritikern und Fusions skeptikern vorzeigen, dass wir gemeinsam stärker, vielfältiger und ausgewogener sein können. Dann gilt die Schulrechnung, $1 + 1 = 2$, nicht mehr. Dann gibt $1 + 1$ mehr als 2. Darum handelt es sich um eine gute Investition. Sie muss nicht zwingend ausgeschöpft werden.

Ursula Funk, Mitglied: Wir bedanken uns beim Stadtrat, der Kreisschulpflege und anderen zuständigen Stellen für die fundierte Botschaft zu unserem Postulat. Die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Betreuungs- und Tagesstruktureinrichtungen für Schulkinder an die Kreisschule Aarau-Buchs erlaubt eine optimale Koordination zwischen der Schule und den Einrichtungen. Die



Entwicklung von Tagesschulen oder vergleichbaren Betreuungsformen entspricht dem Bedürfnis vieler Eltern. Bisherige Reaktionen waren ermutigend. Es handelt sich hier um hochaktuelle Anliegen. Eine optimale Koordination zwischen der Schule und den Betreuungsstrukturen und die Entwicklung von qualitativ guten Tagesschulen oder vergleichbaren Tagesstrukturen verbessern die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und tragen so zur Gleichstellung bei. Zudem fördern sie die Chancengleichheit für Kinder, die aus sozial benachteiligten Schichten stammen oder einen Migrationshintergrund haben. Das sind für uns sehr wichtige Anliegen. Mit der Umsetzung des Projekts wird in diesem Bereich ein bedeutender Schritt vorwärts gemacht. Wir begrüßen das vom Stadtrat und den zuständigen Stellen vorgeschlagene partizipative und ganzheitliche Vorgehen sehr. Es ist sinnvoll, zuerst die Bedürfnisse zu analysieren und essenziell alle Betroffenen einzubeziehen. Wir sind überzeugt, dass die Nachfrage nach einer Tagesschule gross sein wird, wie die Erfahrung aus anderen Städten zeigt. Wir befürworten die interne Projektleitung und eine externe Vergabe lediglich für die Moderation und notwendige Fachberatung. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich um ein komplexes Geschäft handelt, welches in einem partizipativen Prozess angegangen wird, und die Stadtverwaltung sowie die Kreisschule dafür zusätzliche Ressourcen benötigt, ist das vorgeschlagene Budget nachvollziehbar, wenn es tatsächlich so viel Zeit benötigt. Aber es könnte auch schneller gehen. Mit grosser Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Buchs das Anliegen und Vorgehen positiv aufgenommen hat. Die Postulantinnen und Postulanten sowie die SP Fraktion unterstützen einstimmig die Anträge und empfehlen die Überweisung des Postulats sowie die Zustimmung zum Verpflichtungskredit für die Neuorganisation in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buchs und der Kreisschule Aarau-Buchs.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Ich möchte noch etwas zuhänden des Protokolls erwähnen, weil die Wünsche der Politik und die Umsetzung in der Schule in der letzten Zeit nicht immer übereinstimmend waren. Ich persönlich befürworte eine solche Tagesschule, wenn nicht anschliessend mit der Einführung dieser Tagesschule die Idee aufkommt und bestimmt wird, dass Lehrpersonen irgendwelche Betreuungsdienste leisten müssen, und zwar auf Kosten der gemeinsamen Arbeitszeit, die im Berufsauftrag verankert ist. Es gibt Tagesschulen, an denen Lehrer mit solchen Aufgaben betraut sind. Ich kann das Projekt nur unterstützen, wenn das in Aarau nicht der Fall ist, denn Lehrpersonen haben keine Ausbildung zum Fachmann/Fachfrau Kinderbetreuung, sie haben einen Lehrauftrag.

Franziska Graf, Stadträtin: Vielen Dank für die gute Aufnahme der Vorlage. Nach dem Votum aus der FGPK bleiben mir eigentlich keine Ergänzungen mehr. Ursula Funk hat alles so perfekt wiedergegeben. Es mag sein, dass das Bedürfnis vorhanden ist. Wir möchten aber den Umfang des Bedürfnisses kennen. Simon Burger hat es bereits erwähnt, dass im Kanton Aargau der Besuch einer Tagesschule immer freiwillig ist, solange sich das aargauische Schulgesetz nicht verändert. Das wird in Aarau so eingehalten. Wir sind glücklich, dass wir Ihnen ein Projekt ohne Zeitdruck vorlegen können, was bei anderen Geschäften oftmals nicht der Fall ist. Wir werden uns bemühen, alle Betroffenen einzubeziehen und auf das Tempo einzugehen, so auch auf das Tempo der Kreisschule Aarau-Buchs. Mir erscheinen einzelne Voten etwas widersprüchlich. Man möchte, dass auf die junge Kreisschule Rücksicht genommen wird, aber gleichzeitig sollte alles schneller gehen. Wir werden versuchen, dass die Umsetzung für alle machbar ist. Wir freuen uns über den Auftrag, dieses Geschäft weiter zu verfolgen.



Matthias Keller, Präsident: Wir gelangen zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit jeweils 45 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme folgende

Beschlüsse

1. *Das Postulat "Übertragung von Aufgaben an die Kreisschule Aarau-Buchs" wird überwiesen.*
2. *Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 250'000 Franken (Brutto) für die "Neuorganisation der schulergänzenden Kinderbetreuung" in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buchs und der Kreisschule Aarau-Buchs wird gutgeheissen.*

Beschluss 1 unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Beschluss 2 unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 dem fakultativen Referendum.



Traktandum 5
GV 2018 - 2021 / 66

Postulat: "Busfreie Altstadt" – Überprüfung der Bus Linienführung Altstadt; Antrag auf Überweisung

Matthias Keller, Präsident: Mit Datum vom 7. September 2018 hat die FDP. Die Liberalen Aarau das Postulat "Busfreie Altstadt" – Überführung der Bus Linienführung Altstadt mit folgendem **Begehren** eingereicht:

- 1. Der Stadtrat wird eingeladen, im Rahmen der allgemeinen Überprüfung der Bus Linienführung, das Gebiet Altstadt zusätzlich zu den vier bereits als "zu verbessernd" definierten Gebieten in die Gesamtplanung Verkehr als fünftes aufzunehmen.*
- 2. Der Stadtrat wird gebeten, die Umfahrung der Altstadtgassen in diesem Rahmen zusammen mit BBA, PTT Postauto und dem Kanton durch Neuregelung der Linienführung der Busse BBA 1, 2, 4 und 6 und der beiden Postbusse 135 und 136 von Aarau Nord zum Bahnhof bzw. umgekehrt auszuhandeln und die Neuregelung der Altstadt-Umfahrung dem Regierungsrat gemäss ÖVG zur Bewilligung vorzulegen.*
- 3. Es ist abzuklären, ob innerhalb der betroffenen Zone ein alternatives ÖV-System mit E-Kleinfahrzeugen sinnvoll oder notwendig wäre, um Altstadtbewohnern und -besuchern eine Anbindung an die Nordlinie im Bereiche des Flösserplatzes/Brückenkopf Nord der Kettenbrücke zu gewährleisten.*

Mitunterzeichnet haben dieses Postulat auch Daniel Ballmer (Grüne), Ueli Hertig (Pro Aarau), Christoph Oeschger (SVP), Peter Roschi (CVP), Salomé Ruckstuhl (SP), Alexander Umbricht (GLP), Christoph Waldmeier (EVP/EW).

Mit Botschaft von 25. Februar 2019 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Das Postulat "Busfreie Altstadt" – Überprüfung der Bus Linienführung Altstadt sei zu überweisen.

Wir starten mit dem Votum der Postulanten und steigen danach in die Diskussion ein.

Yannick Berner, Mitglied: "Grüsse aus der verkehrsbefreiten Aarauer Altstadt" – so betitelt ironisch unser Stadtpräsident einen seiner letzten Facebook-Posts. Die vielen Reaktionen und emotionalen Kommentare dazu sprechen Bände. Der Bus in der Altstadt ist und bleibt ein heiss diskutiertes politisches Thema. Auf die einzelnen Kommentare gehe ich nicht ein. Sie widerspiegeln aber ganz klar die beiden Lager, pro und contra Bus. Auf die letzte Anfrage unseres FDP-Kollegen vor rund fünf Jahren hin hat der Stadtrat damals beschlossen, nicht mehr weiter um die Routenführung in der Altstadt zu diskutieren. So wurde kritisiert, dass die bisherigen Untersuchungen ausgesagt haben, dass die veränderte Linienführung zu einer BBA und PTT befreiten Altstadt eine Verschlechterung des ÖV-Angebots zur Folge hätte. Damit war das heiss diskutierte politische Thema abgeschlossen. Heute Abend nun die erfreuliche Trendwende in der Denkweise des heuti-



gen Stadtrates. Wir freuen uns über die neue Offenheit, aus heutiger Sicht eine neue Busführung für die Altstadt zu finden und damit im Sinne unseres Postulates eine erneute Evaluation durchzuführen. Ich gehe dazu auf zwei Befürchtungen ein, bevor ich mich zu den stadträtlichen Vorschlägen äussere. 1. Befürchtung: Wenn der Bus nicht mehr durch die Altstadt fahren kann, führt dies zu einer Fahrzeitverlängerung. Das betrifft vor allem die Stosszeiten. Mindestens am Morgen können wir einer Öffnung der aktuellen Altstadtlinie gemäss der Botschaft des Stadtrates bis um neun Uhr zustimmen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die grossen Pendlerströme, die durch Bus- und PTT-Linie von Norden zeitgerecht zum Bahnhof geführt werden, beendet sein. So würden auch keine längeren Fahrtzeiten entstehen. Am Abend kann diesen in den Umfahrungsstrassen durch die Priorisierung der Busvorfahrten mit flankierenden Massnahmen entgegengewirkt werden, z.B. mit der Einführung einer Elektrobusspur. 2. Befürchtung: Wenn der Bus nicht mehr durch die Altstadt fahren kann, kann das Altstadtgewerbe keinen Umsatz mehr generieren. Grundsätzlich sind bei uns keine direkten Reaktionen des Zentrums Aarau oder von anderen Gewerbekreisen auf unseren Vorstoss eingegangen. Schon bei der Schliessung der Altstadt für den Durchgangsverkehr sind von Seiten des Gewerbes grosse Ängste aufgekommen, dass das Altstadtleben sterben werde. Nach den jetzt vergangenen zehn Jahren hat sich diese Befürchtung aber nicht bestätigt. Im Gegenteil. Insbesondere, seit die Haltestellen in der Rathaus- und Metzgergasse ausserhalb der Altstadt an den Zollrain verlegt wurden, sind die Distanzen zu den Altstadtgeschäften um einiges grösser. Der Weg in die Altstadt hinauf zur Haltestelle Kettenbrücke sowie die jetzige Buslinienführung in der Nacht wären nicht wesentlich länger. Es gibt heute aber noch Einzelstimmen, die meinen, dass Passagiere durch die Busfahrt auf das Angebot der Altstadtgeschäfte aufmerksam werden. Ein wichtiger Marketingeffekt. Das lässt sich einfach widerlegen. Es gibt durchwegs florierende Geschäfte in Altgassen, durch welche der Bus nicht fährt. Und wie verhält es sich in der Igelweid? Zu den stadträtlichen Vorschlägen: 1. Variante Shuttlebus. Die Mobilität für die Altstadt durch Shuttlebusse zu regeln und mit einer Busschleife über den Schachen auszubauen, ist grundsätzlich interessant. Diese Lösung bringt aber den Nachteil, dass unser Bestreben nach einer Busbefreiung nicht erfüllt wäre. Eine solche Ausweitung einer Shuttlebuslinie würde im Weiteren grosse Fahrzeuge bedingen. Gemäss unserer Ansicht gilt es zuerst abzuklären, ob überhaupt eine Erschliessung der Altstadt mit Mobilität noch gefragt ist, und ob Leute, die weniger mobil sind, nicht einfach mit einem Taxiservice mit Elektrokleinfahrzeugen effizienter, platzsparender und vor allem kostengünstiger bedient werden können. Für E-Kleinfahrzeuge gibt es - wie in anderen Städten - sehr kreative Beispiele. Vielleicht lassen sich solche Fahrzeuge auch mit Werbe- und Sponsorengeldern finanzieren. 2. und 3. Variante: Eine Altstadtumfahrung tagsüber bzw. zu gewissen Zeiten, wie die momentane Abendumfahrung. Wir begrüssen diese Ansätze. Wir schlagen vor, den Bus bis morgens um neun Uhr durchfahren zu lassen. Ab neun Uhr würde sich dann eine Verschiebung der Haltestellen ergeben. Das kann aus Kundensicht am Anfang ein wenig verwirren, da gewisse Bushaltestellen nur zu gewissen Stunden bedient würden. Wenn sich diese Verschiebung aber immer auf die gleiche Fahrplanzeit bezieht, die alternative Haltestelle aber immer dieselbe bleibt und das Zentrum von Aarau nicht all zu gross ist, trauen wir den regelmässigen Besuchern und Busfahrgästen eine schnelle Anpassung zu. 4. Variante Umfahrung am Wochenende: Die Aarauer Altstadt lebt auch unter der Woche. Die vielen Kaffees und Aussensitzplätze der Restaurants werden auch unter der Woche fleissig besucht. Die Gefahr für Kinder und Velofahrer bleibt auch unter der Woche bestehen. Wir erachten eine Wochenendumfahrung als klar zu wenig und nicht als zielführend. Die Altstadt hat sich verändert. Sie ist zu einem Lebens- und einem Begegnungsraum geworden. Die Busversorgung hat sich ebenfalls verändert. Die Busse sind zu Grossraumfahrzeugen herangewachsen und durch ihre Länge und Breite erscheinen sie in den Gassen wie eine Elefantenkaravane, welche alles und alle zur Seite drängt. Unter den Toren



müssen die Busfahrer die Spiegel einklappen. Gerät man mit dem Velo zwischen die Tore und Buschlangen, muss man sich den Weg durch die offizielle, verkehrsbefreite Altstadt mit diversen Ausweichmanövern suchen. Mit der heutigen hohen Fahrfrequenz treten die gefährlichen Situationen immer wieder auf. Es freut uns, dass wir nebst der FDP von allen im Einwohnerrat vertretenen Parteien sehr schnell Personen gewinnen konnten, die unser Postulat mitunterzeichneten. Wir hoffen, dass sich diese Zustimmung auch heute Abend bei den Voten unserer Fraktionen wieder spiegeln.

Anja Kaufmann, Mitglied: Das Schöne an der Politik ist die Tatsache, dass man Anliegen immer und immer wieder auf das Tapet bringen kann. Was in den Jahren 2006, 2010 und 2014 ausgiebig diskutiert und geprüft wurde, kann auch Ende 2018 wieder thematisiert werden. Wer dabei einen Zusammenhang zu allenfalls bevorstehenden Wahlen sieht ... honi soit qui mal y pense! Die Chance, dass ein Anliegen, welches bereits mehrfach abgelehnt und nicht weiterverfolgt wurde, bei erneuter Aufnahme dennoch Gehör findet, erhöht sich vor allem dann, wenn sich die dazugehörenden Umstände verändern. Das ist aber beim Postulat "Busfreie Altstadt" eher schwierig. Ich habe immer noch das Gefühl, dass die Altstadt geographisch nach wie vor auf dem dickköpfigen, unausweichlichen Felsen liegt, wenn ich mit dem Velo den Tellirain hinauffahre. Der Individualverkehr, welcher die Zubringerstrassen für den öffentlichen Verkehr zum und vom Bahnhof verstopft, ist subjektiv betrachtet, auch nicht geringer geworden. Die Agglomerations- und Zukunftsraumgemeinden sind auch nicht am Schrumpfen und das Bedürfnis nach ÖV hat nicht abgenommen. Die Rahmenbedingungen haben sich nicht wesentlich verändert. Das reduziert die Möglichkeit, neue, allenfalls noch nicht geprüfte Varianten für eine "Busfreie Altstadt" zu finden beträchtlich. Folgende Fragen sind mit dem vorliegenden Postulat noch nicht beantwortet: Was genau wäre an der Altstadt busfrei, wenn anstelle der bisherigen Busse Elektrosuttlebusse in und durch die Altstadt fahren würden? Und noch viel wichtiger! Wer bezahlt die Busse, die zusätzlich zur bestehenden Flotte erworben werden müssten? Wieviel kostet eigentlich die erneute Evaluation der Buslinienführung? Wir sind darüber noch nicht informiert. Es wird eine spannende Budgetdiskussion geben. Gewisse Kreise machen bereits wieder Steuersenkungen zum Thema. Ob da die erneute Evaluation von bereits mehrfach vertieft geprüften Anliegen noch Platz hat? Wir werden es sehen. Busfrei bedeutet übrigens auch nicht verkehrsfrei. Abgesehen von den möglichen erwähnten Elektrobussen muss die Altstadt auch bei einer neuen Buslinienführung für tägliche Anlieferungen für Gewerbe, Taxifahrten, private Fahrten mit Bewilligungen, Rettungsfahrten, Handwerkerfahrten, Zügelfahrten etc. zugänglich bleiben. Auch ohne Busse wird die Altstadt nicht vollständig mit Café-Sitzplätzen bestuhlt werden können. Das wird oft vergessen oder bewusst vergessen. Dieses Gefühl kommt zumindest auf, wenn man den social-media-posts des Stadtpräsidenten folgt. Grundsätzlich befürwortet die SP eine erneute Überprüfung der Buslinienführung. Um es in den Worten der stadträtlichen Botschaft zu sagen: Trotz der Nachteile der bisher evaluierten alternativen Routen ist nicht auszuschliessen, dennoch aus heutiger Sicht eine neue Busführung für die Altstadt zu finden, welche den verschiedenen Anforderungen gerecht werden kann." Das ist zwar nicht wahnsinnig viel, aber es bestehen immerhin noch Chancen, dass weniger Busse durch die Altstadt fahren können, ohne dass die anderen wichtigen Interessen des öffentlichen Verkehrs oder des ansässigen Gewerbes unverhältnismässig beeinträchtigt würden. Die kritische, inhaltliche Prüfung der neuen Varianten erfolgt allerdings erst, wenn diese konkret vorliegen. Für etliche Mitglieder der SP Fraktion kommt aber eine Verschlechterung der Bedingungen für den öffentlichen Verkehr nicht in Frage.



Christoph Waldmeier, Mitglied: Die Fraktion Pro Aarau / EVP/EW / GLP dankt für die positive Aufnahme dieses Postulats. Es zeigt, dass der Wunsch aus verschiedenen politischen Kreisen stammt und daher auch von einem grossen Teil der Altstadtbewohnerinnen- und bewohner begrüsst wird. Es ist uns wichtig, dass man die Sachlage nochmals - ganz unvoreingenommen - analysiert und verschiedenste Lösungen durchdacht werden. Möglicherweise entstehen dadurch ganz neue Ideen. Wichtig ist, dass ein Mehrwert spürbar wird. Es braucht vor allem für ältere Personen allenfalls noch eine Shuttleverbindung, damit auch für diese Leute die Altstadt attraktiv bleibt. Für ein kleines Elektrofahrzeug oder gar ein Prototyp eines Wasserstoffbusses könnten ev. Partner gefunden werden. Yannick Berner hat schon einige Vorschläge unterbreitet. Die Fantasie und Überlegungen wollen wir den Verkehrsprofis der Stadt überlassen. Wir hoffen, dass ein Fortschritt erzielt werden kann.

Peter Roschi, Mitglied: Im Jahre 2010 wurde das letzte Mal die Verkehrsführung durch die Altstadt überprüft. Ich denke, jetzt ist die Zeit gekommen, sich damit wieder zu befassen. Und genau darum - und nicht um mehr oder weniger - geht es bei diesem Postulat. Der Stadtrat soll zusammen mit der BBA und der Postauto AG sowie dem Kanton nach Lösungen für die Umfahrung der Altstadt suchen. Allenfalls wäre auch eine Lösung mit einer Erschliessung durch einen Kleinbus zu prüfen. Selbstverständlich sollen aber auch die Gewerbetreibenden ihre Anliegen einbringen können, denn nur, wenn alle Anliegen berücksichtigt werden, kann es gelingen, in Aarau eine attraktive Fussgängerzone in der Altstadt zu schaffen. Sinnvoll wäre auch, auf die Erfahrungen anderer Städte zurückzugreifen, wie Rheinfelden, Lenzburg oder Olten, wo solche Projekte schon umgesetzt wurden. In Olten erfolgte im letzten Jahr eine Befragung bei allen Gewerbetreibenden, deren Betriebe in der Fussgängerzone liegen. Die Mehrheit hat sich sehr positiv geäussert. Zum Schluss erlaube ich mir noch ein kurzes Votum zum Thema Sicherheit. Fussgängerzonen und grosse Fahrzeuge vertragen sich nicht. Dabei stellt sich nicht die Frage, ob es einmal zu einem schweren oder tödlichen Unfall kommt, sondern wann ein solches Vorkommnis eintritt. Dann folgen unwillkürlich Klagen. Mit der Überweisung dieses Postulates machen wir den ersten Schritt in die richtige Richtung. Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

Libero Taddei: Man kann feststellen, dass sich die Altstadt verändert hat. Es ist wunderschön, sich in den Cafés zu verweilen und den Sommer im Freien zu geniessen. Es gäbe auch eine Variante von Sommer- und Winterbetrieb. Die Veränderung, die das Alter mit sich bringt, ist mir wichtig. Die Bevölkerung wird stets älter und die heute vorhandenen Bushaltestellen sind für älteren Personen, die nicht mehr so mobil sind, sehr wichtig. Das Argument "es sind ja nur wenige Meter zu Laufen" darf nicht gelten. Heute geht es nur um die Überweisung eines Postulates. Wir wollen herausfinden, welche Lösungen möglich sind. Wir sind nicht gegen die Überweisung dieses Postulates. Wir haben innerhalb der Fraktion darüber diskutiert und finden, dass einzelne Punkte nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. Für Personen, die momentan noch sehr beweglich und gut zu Fuss sind, bestehen derzeit keine Schwierigkeiten. Es gibt aber immer mehr ältere Menschen, welche ihre Mobilität beibehalten möchten und die auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sind. Bei der Einführung neuer Shuttlebusse müsste darauf geachtet werden, dass bei diesen gut ein- und ausgestiegen werden kann. Im Graben müsste dringend eine Haltestelle belassen werden. Man muss auch bedenken, dass für einzelne Fahrzeuge jederzeit die Möglichkeit bestehen muss, die Altstadt zu passieren, namentlich Feuerwehrfahrzeuge und Rettungsfahrzeuge und das sind sehr grosse Fahrzeuge. Es wird nie eine ganz autofreie Altstadt geben. Man muss lösungsorientiert sein. Wir schliessen uns der Mehrheit an und stimmen der Überweisung dieses Postulates einstimmig zu.



Werner Schib, Vize-Stadtpräsident: Wir möchten unvoreingenommen nochmals bei Null beginnen. Vor zehn Jahren wurde die Verkehrsprüfung letztmals vorgenommen. Seither haben sich Entwicklungen in der Busbevorzugung ergeben. In Baden gibt es eine elektronische Busspur in der Gegenfahrbahn. Auch der Kanton hat Erfahrungen in der Busbevorzugung gesammelt. Wir möchten uns über den Stand der Verkehrsplanung informieren. Bei den heute vorgetragenen Vorschlägen und denjenigen, die im Postulat erwähnt sind, handelt es sich eher um nicht ausgereifte Lösungen. Die von Yannick Berner erwähnte Neun-Uhr-Lösung betrifft den Abend. Aber da besteht dichter Verkehr und der Erlinsbacher-Bus muss weiterhin in die Telli und der Küttiger-Bus muss weiter nach Buchs. Dieser sollte möglichst zum richtigen Zeitpunkt an den Bahnhof gelangen. Darum handelt es sich nicht nur um eine Frage des Neun-Uhr-Verkehrs, sondern auch um die Fahrplanstabilität in anderen Stosszeiten, in denen das Stauproblem auf dem Strassennetz akut ist und der Bus auf der Busspur die Altstadt umfahren kann. Es ist indiskutabel, dass ein Quartier von Aarau, in dem viele ältere Menschen leben, nicht mehr in den Genuss einer Busanbindung kommt. Die Altstadt braucht einen Bus. Ob das ein Shuttlebus oder ein alternatives System sein wird, werden wir dann sehen. Kein öffentlicher Verkehr mehr in der Altstadt kann nicht das Ziel sein. An den beiden Haltestellen in der Altstadt zählte man rund 2000 Ein- und Ausstiege. Wenn diese Leute die Altstadtgeschäfte besuchen wollen, müssen sie mit der Benützung des Busses irgendwo umsteigen oder sie sind auf das Auto angewiesen. Das alles sind keine wirklich guten Lösungen. Das Umsteigen ist zu kompliziert und das Benützen des Autos widerstrebt unserer Politik und dem Bestreben, dass möglichst viele Leute die öffentlichen Verkehrsmittel benützen. Es ist das Ziel, dass die Altstadtgeschäfte berücksichtigt werden. Auch der Stadtrat will keine Verschlechterung des öffentlichen Verkehrs. Am Schluss werden wir sehen, ob die Mehrheit im Einwohnerrat bereit ist, die Kosten dafür zu tragen. Der Weg dahin ist noch weit, aber spannend und wir wollen ihn ergebnisoffen gehen. Gemäss unserer Gemeindeordnung sind die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sowie der öffentliche Verkehr wichtige Ziele, die optimiert werden sollen.

Matthias Keller, Präsident: Nachdem keine weiteren Voten vorliegen, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme folgenden

Beschluss

Das Postulat "Busfreie Altstadt" - Überprüfung der Bus Linienführung Altstadt wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 Gemeindeordnung keinem Referendum.



Schluss der Sitzung: 20.55 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:
Matthias Keller

Der Protokollführer:
Stefan Berner